

Das Abonnement auf dies mit Ausnahme der Sonntage täglich erscheinende Blatt beträgt vierjährlich für die Stadt Posen 1¹/₂ Thlr., für ganz Preußen 1 Thlr.

24¹/₂ Thlr.

Feststellungen nehmen alle Postanstalten des In- und Auslandes an.

Posener Zeitung.

Zweitundsechzigster Jahrgang.

Annoncen-Annahme: Büros der Posener Zeitung sind: in Posen bei Hrn. Buchhändler Joseph Jozowicz, Markt 74 und Hrn. Arupski (G. S. Atrick & Co.), Breitestraße 14; in Gnesen bei Hrn. Theodor Spindler, Markt- und Friedrichstraße-Ecke Nr. 4; in Rogasen bei Herrn Buchhändler Jonas Alexander; in Schrimm bei Herrn Hermann Cassel; in Grätz bei Herrn Louis Streissand und Herrn Dr. Kempner; in Bromberg G. S. Wittler'sche Buchhandlung; in Berlin, Breslau, Frankfurt a. M., Leipzig, Hamburg, Wien und Basel: Haasestein & Vogler; in Berlin, München, St. Gallen: Adolf Wosz; in Berlin: A. Petermeyer, Schloßplatz; H. Albrecht, Zeitungs-Annoncen-Expedition, Laubenstraße 34; in Breslau, Kassel, Leipzig, Bern und Stuttgart: Sachse & Co.; in Breslau: Emil Habath; Jenke, Bial & Freund; in Frankfurt a. M. G. L. Danke & Co.; Jäger'sche Buchhandlung.

Amtliches.

Berlin, 13. Dezbr. Se. M. der König haben Allernädigst geruht: Dem Königlich niederländischen General-Advokaten beim Provinzial-Gerichtshof in Groningen, Dr. Schiffer, den Rothen Adler-Orden III. Kl., sowie den nachbenannten Großherzoglich badischen Beamten, und zwar dem Postmeister Gladys zu Baden-Baden den Rothen Adler-Orden IV. Kl., dem Postverwalter Schmolck und dem Bezirks-Amtmann Wiedermann eben-dasselbst den Kronen-Orden IV. Kl. zu verleihen. Ferner dem Kaiserlich österreichischen Wirkl. Geh. Rath und Ober-Zeremoniemeister Grafen v. Abensperg-Traun den Rothen Adler-Orden I. Kl., dem kath. Pfarrer und Schul-Inspektor Eiler zu Altschermbach, Kr. Recklinghausen, und dem Departements-Thierarzt Windler zu Marienwerder den Rothen Adler-Orden IV. Kl.; dem Kaufmann Lüling de Soubiron zu Rheims und dem Divisions- und Garnison-Küster Andrich zu Küstrin den Kronen-Orden IV. Kl.; sowie dem Bäder-Schuhfärze zu Büttow die Rettungs-Medaille am Bande; dem Appellationsgerichts-Rath Hoffmann in Ehrenbreitstein den Charakter als Geh. Justiz-Rath, sowie dem Sanitäts-Rath Dr. Riese hier selbst den Charakter als Geh. Sanitäts-Rath zu verleihen; den Kreisrichter Bietsch in Brieg zum Staatsanwalt in Hirschberg zu ernennen und dem Fabrikbesitzer Gröschke zu Forst den Charakter als Kommerzien-Rath zu verleihen.

Der bei der R. Eisenbahn-Direktion zu Hannover beschäftigte Gerichts-Assessor Gemburg ist in Folge seiner definitiven Nebernahme zur Staats-Eisenbahn-Verwaltung zum Reg.-Assessor ernannt worden.

Deutschland.

Berlin, 13. Dezbr. In der heutigen Sitzung des Abgeordnetenhauses begann die Beratung über das Konsolidationsgesetz, die bis zum Schluss der Generaldiskussion gedieh. Morgen wird der Abg. v. Hennig als Referent mit dem Schlusssatz die Spezialdiskussion eröffnen. Die Debatte war mit Ausnahme der zwar tendenziös aber lebendigen Richterschen Rede etwas farblos und sie erlitt durch das Erscheinen der chinesischen Gesandtschaft eine Störung, welche den Abg. v. Kardorff vollständig matt setzte. Im Allgemeinen muß es als ein Fehler gelügt werden, daß das Haus sich bei solchen Verhandlungen vollständig aus der Kontenance bringen läßt. Welchen Eindruck muß es auf die Zuhörer machen, wenn bei einer so wichtigen Verhandlung das Erscheinen einiger chinesischer Würdenträger genügt, um die Debatte vollkommen außer Rand und Band zu bringen, wenn überall Privatgespräche entstehen, und eine Menge Operngläser hervorgezogen werden, mit denen die Abgeordneten die Diplomatenloge mustern statt dem Redner zu folgen, der sich kaum noch verständlich machen konnte. Morgen wird es jedenfalls zur Abstimmung kommen. Von den Nationalliberalen werden etwa 10, unter ihnen Lasker gegen das Gesetz stimmen, die Konservativen dürfen etwa 60 gegen das Gesetz stellen, nachdem in den letzten Tagen noch Hr. v. Bodenbach sich sehr thätig erwiesen, ihnen werden sich die Fortschrittspartei, ein Theil des linken Zentrums, die Polen und Katholiken anschließen — im Ganzen jedenfalls eine starke Minorität. Die "N. Allg. Z." hatte sich kürzlich ziemlich scharf über den bereits erwähnten Antrag des Grafen Hohenthal in der ersten sächsischen Kammer geäußert und u. A. bemerkte: es sei That-sache, daß der Norddeutsche Bund weit entfernt sei von einer Provokirung der Erweiterung seiner Rechte, wie denn auch kein Anstoß zu dieser Erweiterung Seitens des Bundespräsidiums stattgefunden habe. Ebenso aber könne es keinem Zweifel unterliegen, daß der Norddeutsche Bund auch nicht den Schein des Zurückgehens einer seines Mitglieder hinter die verfassungsmäßige Kompetenz dulden und einen solchen Versuch mit allen Mitteln entgegentreten würde. Indem das offizielle "Dresdn. Journ." diese Verwarnung ohne seinerseits eine Bemerkung hinzuzufügen, einfach reproduziert, scheint es anzudeuten, daß die sächsische Regierung denselben Standpunkt in Bezug der Autonomie der Bundesgesetzgebung feindlichen Bestrebungen einzunehmen gedenkt.

Die Mittheilung, die ich Ihnen vor einigen Tagen im Bezug einer beabsichtigten Trennung der Kultusangelegenheiten von dem Ministerium der geistlichen Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten gemacht hatte, wird jetzt auch der "Schles. Ztg." von gewöhnlich wohlunterrichteter Seite mit dem Hinzufügen bestätigt, daß deren Übertragung auf das Justizministerium in Aussicht genommen sei. Letzteres vermag ich nicht zu vertreten. Natürlich handelt es sich übrigens, wie ich auch andeutete, nicht um einen feststehenden Plan, aber doch darum, daß die Sache zur Sprache gekommen ist und daß Graf Bismarck sich zu der Idee nicht ablehnend verhielt. Das Weitere bleibt abzuwarten. — Graf Bismarck ist abermals von einem leichten Unwohlsein befallen worden. — Aus seiner näheren Umgebung hört man überhaupt Vieelerlei über fortgesetzte große Reizbarkeit des Ministers, so daß es danach scheint, als ob seine Gesundheit doch noch einer fortgesetzten Schonung bedürfe.

Berlin, 13. Dez. [Die Debatte über das Konsolidationsgesetz. Herrenhaus. Die chinesische Gesandtschaft im Abgeordnetenhaus. Hypothekenrechtsgesetz. Schreiben des Staatsministeriums.] Die Erwartung einer heißen Debatte über das Anleihekonsolidationsgesetz im Abgeordnetenhaus hatte heute die Zuhörertribünen überfüllt, indessen die Erwartungen der Hinzugeströmten ziemlich getäuscht. Die Debatte war überaus matt; weder die Freunde noch die Gegner des Gesetzes sprachen erwärmend und überzeugend, bis gegen den Schluß der Sitzung die Reden von Ho-

verbeck und Braun (Wiesbaden) ein etwas beschleunigteres Tempo herbeiführten. Von den Gegnern des Gesetzes wurde Richter (Königsberg) den ersten Platz behauptet haben, hätte er sich nicht selbst durch ungeschickte und bei den Haaren herbeigezogene Angriffe auf den Grafen Bismarck und den Abg. v. Bennigsen, von dem er doch noch in jeder Beziehung sehr viel lernen könnte und sollte, um den Erfolg selbst gebracht hätte. Für den Glanzpunkt seiner Rede, der seine Hingabe an die nationale Politik Bismarcks betraf, konnte sich Hr. Camphausen bei dem an diesem Effekt gewiß ganz unschuldigen Hr. Richter bedanken. Es liegt in der Absicht, das Gesetz auf jeden Fall und sollte es einer Zuflucht zur Abwendung bedürfen, morgen durchzuberathen.

Am 16. beginnen die Beratungen des Herrenhauses, welches vor Weihnachten mit Budget- und Konsolidationsgesetz zu Stande kommen will. Die Annahme des letzteren ist im Herrenhause gesichert. Im Abgeordnetenhaus rechnet man auf eine Majorität von 20 Stimmen; es sei denn, daß der Minister geneigt wäre, auf eines der Amendements von liberaler Seite, vielleicht auf das des Abg. Lasker, einzugehen. — Das Erscheinen der chinesischen Gesandten und ihrer Attachés im Abgeordnetenhaus, welches auf Einladung des Präsidenten v. Forcade bei dem Diner des amerikanischen Gesandten erfolgt war, machte begreiflicher Weise ein ungewöhnliches Aufsehen. Die Chinesen erschienen geführt von Mr. Burlingame, welcher europäische Kleidung trug, und nahmen in der ersten Reihe der Diplomatenloge Platz. Hinter ihnen saßen die 3 ganz gleichkleideten Attachés. Sie trugen schwarze Atlasjacken und blaue Unterkleider, während der eine der Minister in einem blauen Gewande erschien, über welchem er eine weiße Atlasjacke trug. Sein Kollege dagegen erschien in einem recht geschmacklosen gelblichgrünen, langen seidenen Gewande; die Kopfbedeckung der Minister bildeten pelzverbrämte Barett. Die Attachés dagegen trugen derartige Mützen aus schwarzem Seidenzeug. Mehrere Abgeordnete, namentlich Abg. Mooren, begaben sich zu den Chinesen und machten ihnen in französischer Sprache Mittheilungen über die Anlagen im Hause, die Partheitstellung u. s. w. Die Chinesen wohnten eine volle Stunde den Verhandlungen des Abgeordnetenhauses bei. — Am Mittwoch Abend wird der Bericht über das Hypothekenrechtsgesetz verlesen, welches gleich nach Neujahr zur Plenarverhandlung gelangen soll. Heute Mittag fand die avisite Sitzung des Bundesrates zur Verhandlung über die gestern mitgetheilten Angelegenheiten unter dem Vorsitz des Präs. des B. R. A. statt.

Der "St. Anz." enthält zwei Bekanntmachungen des Kanzlers des Norddeutschen Bundes vom 9. Dezember c., die eine betrifft die Entbindung von dem im § 29 der Gewerbeordnung für den Norddeutschen Bund vorgeschriebenen ärztlichen Prüfungen, die andere betrifft die bei der Universität Gießen bestehende Veterinäranstalt und die mit der polytechnischen Schule in Braunschweig verbundene pharmazeutische Fachschule.

Der General-Konsul des Norddeutschen Bundes in London veröffentlicht im "St. Anz." folgende die Lebensversicherungsgesellschaft "Albert" in London betreffende Bekanntmachung:

In der Voraussetzung einer Rekonstruktion der Gesellschaft waren die Liquidatoren durch die Verfügung des Konkursgerichts vom 14. August d. J. ermächtigt worden, von allen Versicherten der Lebensversicherungsgesellschaft "Albert" die fälligen Prämien in Empfang zu nehmen und in einem besonderen Konto zu vereinnahmen; und zwar unter der Bedingung, daß diese nachbezahlten Prämien bis zum 1. Januar 1870 zurückgestattet werden sollen. Nach einer mir eben zugehenden Mittheilung der Liquidatoren vom 9. d. M. ist nun der in der gedachten Verfügung vom 14. August 1869 auf den 1. Januar 1870 anberaumte Termin bis zum 30. März 1870 verlängert worden und es sind nach Ansicht der Liquidatoren die bis dahin fällig werdenden Prämien in der bisherigen Weise fortzubezahlen.

Österreich.

Wien, 11. Dez. Neben die Preßleitung läßt sich anlässlich der Aufhebung des Zeitungsstamps im peßter Unterhause die "N. Fr. Pr." mit großer Bitterkeit folgendermaßen aus: "Dab die Preßleitung ausschließlich aus den dem Grafen Beust zur Verfügung gestellten Mitteln genährt wird, ist ein Nebelstand, der in der letzten Zeit auf das Auffälligste zu Lage getreten ist, indem die Verfassung der diesseitigen Reichshälfte aus Reichsmitteln, d. h. zu 70 Prozent aus den Mitteln der diesseitigen Reichshälfte, unterwühlt wird."

Aus Kattaro wird der "N. Fr. Pr." telegraphiert:

Sichere Nachrichten folge, befinden sich unter den Insurgenten der Crivosci 70 Abenteurer aus der Herzegowina, welche viel Schuld an der Hartnäckigkeit des Aufstandes tragen. Montenegro hält seit einigen Tagen bei harter Strafe streng auf Neutralität.

Graf Nipoldus Bethlen eröffnete die neueste Nummer seiner diplomatischen Wochenschrift in seiner drastischen Weise folgender Mahnen:

Das Programm der neuen Partei, welche bereits gebildet ist und nun das lezte Experiment in Österreich, den konstitutionellen Föderalismus, zur Ausführung bringen soll, ist in der Form einer Broschüre des Dr. Bischof erschienen und hat in allen politischen Kreisen großes Aufsehen erregt. Wir werden noch öfter Gelegenheit haben, die Prinzipien des Programms zu sprechen, und wir wollen an dieser Stelle nur eine Thatsache konstatiren und für die Erwägung der neuen Partei unterbreiten. Alle Parteien in Ungarn, mit Ausnahme einer Fraktion der Deaf-Partei, sind für das neue Experiment günstig gestimmt, aber es gibt in Ungarn keinen Politiker (geschweige eine Partei), der den Ausgleich vom Jahre 1867 mit dem Bundesstaate Österreich aufrecht erhalten wollte. Die Frage ist klar und einfach. "Wollt ihr uns die reine Personal-Union geben, oder nicht?" Ein Bundesstaat Österreich kann mit einem Königreich Ungarn nur im Verhinde der reinen Personal-Union stehen. Die neue Partei wird nicht einen Mann in Ungarn finden, der bereit wäre, den Dualismus in einen Pluralismus umzugestalten.

Zusätze

1¹/₂ Thlr. für die fünfgespaltenen Bälle oder deren Raum, Reklamen verhältnismäßig höher, sind an die Expedition zu richten und werden für die an demselben Tage erscheinende Nummer nur bis 10 Uhr Vormittags angenommen.

Portugal.

Lissabon, 10. Dez. Die Aufregung wächst im Volke zugleich mit den Kämpfen, welche in den höheren Kreisen der Regierung vor sich gehen. In einem der Deffensilität übergebenen Briefe, worin er seine Entlassung als Botschafter in Paris fordert, sagt der Herzog von Saldanha, daß der König ihn beauftragt habe, ein neues Ministerium zu bilden, und daß die Minister des Auswärtigen, der Marine und der öffentlichen Arbeiten ihm erklärt hätten, der Ministerpräsident Marquis von Loulé könne aus Gesundheitsrücksichten sein Amt nicht fortführen. Diese Behauptung weist ein Brief von Mendes Leal, der Minister des Auswärtigen, als falsch zurück. Die Lage ist eine sehr bedenkliche, und sowohl der König als die Minister sehen sich in einer äußerst schiefen Stellung, zumal da dem Herzoge von Saldanha das Heer zur Seite steht. Beunruhigende Gerüchte sind im Umlauf, und es werden fortwährend militärische Vorsichtsmaßregeln getroffen.

Großbritannien und Irland.

London, 10. Dez. Durch die Botschaft des Präsidenten Grant ist die Alabama-Frage wieder einmal angeregt worden. Die hiesige rechtsgelernte Gesellschaft (Juridical Society) beansprucht, die Streitpunkte ausländischen Juristen und Sachverständigen vorzulegen, um ein unparteiisches, unanfechtbares Urtheil zu gewinnen und, auf dasselbe gestützt, die öffentliche Stimmung diesseit und jenseit des Ozeans für eine billige Lösung zu gewinnen. Es geht dieser Vorschlag aus der Einsicht hervor, daß die Vereinigten Staaten juristischen Ausführungen, welche von England herkommen, unzugänglich sind und selbst durch ähnliche Fälle in ihrer eigenen Geschichte und der Vergangenheit anderer Staaten sich nicht in der Überzeugung wankend machen lassen, daß England ihnen im Bürgerkriege ein zu schweres Unrecht zugefügt, um eine Beilegung ohne nationale Buße und Sühne zuzulassen. Verschiedene Blätter haben mit Bezug auf die Worte des Präsidenten über Kuba hervorgehoben, die Union nehme Spanien gegenüber dieselbe Haltung an, wie die englische Regierung früher gegen die Union, selbst bis zu den ausgesprochenen Sympathieen für die Aufständischen, allein diese Hinweise dürften eben so fruchtlos sein, wie viele andere, welche vor der Erhöhung der Amerikaner wirkungslos verhalten. Die "Times" bemerkte zu den Erklärungen des Präsidenten dann auch, dieselben bestärkten nur im Ganzen die herrschende Ansicht, daß in dieser Sache nichts zu thun sei, als die Entwicklung einer besseren Stimmung, die vielleicht im Laufe der Zeit Platz greifen werde, abzuwarten.

Italien.

Rom, 10. Dez. Die Väter des Konzils haben heute in der Basilika des Vatikans die erste General-Kongregationsitzung gehalten, unter dem Vorstehe der dazu ernannten Legaten, den Kardinälen Bizarri, Bilio, de Lucca und Capatti. Der fünfte ernannte Legat, Kardinal v. Neisach, ist noch nicht wieder nach Rom zurückgekehrt. — Der Berichtsteller der "Times" theilt aus Rom mit, man höre jeden Tag von Bischöfen, die geneigt seien, selbstständig zu deuten. Von den demokratischen Tendenzen der amerikanischen Bischöfe werde viel geredet, und selbst einer von den englischen habe genug gelesen und gedacht, um auf eigenen Füßen zu stehen. Uebrigens seien die Bischöfe nicht sonderlich geneigt, länger als bis Ostern in Rom zu verweilen. Man veranschlage, daß von den beim Konzil anwesenden Prälaten ein Drittel englisch sprechen oder wenigstens verstehen könne. Die Zahl der englischen und irischen Bischöfe werde sich auf 40, die der nordamerikanischen auf 70 belaufen; doch auch die Ankommenden aus Südamerika, Australien und andern Kolonien eingerechnet, würde es schwer sein, die Zahl auf 200 zu bringen. Der Korrespondent der "Pall Mall Gazette" berichtet, die Kamarilla habe mit der ausdrücklichen Absicht, eine Privatunterhaltung zwischen dem Erzbischof von Paris und dem Papste zu verhindern, beschlossen, daß kein nach dem 23. Nov. eintreffender Bischof in Privataudienz empfangen werden könne. Die Haltung der italienischen Bischöfe wird nach diesem Berichtsteller seit ihrem Eintreffen von Tag zu Tage unzuverlässiger. Auch der Kardinal v. Hohenlohe soll sehr übel angeschrieben stehen. Die Behauptung, der Kardinal v. Schwarzenberg habe erklärt, er werde Rom verlassen, wenn man die Frage der päpstlichen Unfehlbarkeit aufs Capet bringe, sei jedoch unbegründet.

Aufstand und Polen.

Petersburg, 11. Dez. Am 6. Dez. fand hier am Newski-Prospekt die Grundsteinlegung zum Katharinendenkmal statt. Wie gewöhnlich bei solchen Gelegenheiten in Russland zeigte sich eine großartige Schaustellung von Pracht und Reichtum. So wollte man, um nur ein Beispiel anzuführen, einen Kasten mit allen Münzen in Gold, Silber, Kupfer und Platin und allen Medaillen, die seit Katharina II. Zeiten (also seit 1762 geprägt worden), unter dem Sockel des Denkmals in die Erde legen. Es fand sich, daß alle diese Münzen und Medaillen in je einem Exemplar den Werth von 31,000 Rubeln repräsentieren. Diese Summe erschien zu exportant für den Zweck und man begnügte sich nur die unter Katharina selbst geprägten Münzen und Medaillen zu verscharren, was auf 1500 Rubel zu stehen kam. — Die Säkularfeier des St. Georgenordens, welchen die Kaiserin Katharina II. am 26. Nov. 1769 alten Styl, gestiftet, verlief am 8. c. glänzend und würdig. Diese Feier ist darum so populär, weil der h. Georg Schutzpatron der Stadt Moskau ist und weil andererseits die militärischen Verdienste genau spezifizirt sind, durch welche der Georgenorden zu erlangen ist. Die 2. Klasse des Georgenordens wird gegenwärtig nur von 5 Inhabern getragen, das Großkreuz war seit einem Jahrhundert überhaupt nur an 12 Personen verliehen gewesen, von welchen längst keiner mehr am Leben. Das Großkreuz des St. Georg wird nur für solche Siege und Grobeurungen ertheilt, durch welche ein ganzer Krieg glänzend beendet wird. Blücher, Wellington, Suvaroff, Potemkin, Paskevitsch waren einst Inhaber dieses Großkreuzes. Bei der Jubelfeier war selbiges dem König von Preußen als Sieger von Königgrätz verliehen. — Eine dritte Feierlichkeit dieser Zeit war das Jubiläum des 50-jährigen Bestehens der hiesigen Ingenieurs-Akademie, so daß man aus den Festlichkeiten gar nicht heraus-

kam. — Die unterbrochene Kommunikation auf der Moskauer Eisenbahn ist noch nicht hergestellt. Nothbrücken auf der Msta haben verschiedenes Unglück gehabt, der Waarentransport stockt. In Moskau soll die Gasanstalt nicht genug Gas produzieren, weil die Kohlenzufuhr durch jenes Unglück an der Msta noch immer unterbrochen bleibt. — Wenig dürfte es im Auslande bekannt sein, daß auch wir hier eine russische humoristische Zeitung besitzen, "Iskra" (der Funken.) Im neuen Jahre soll die "Iskra" ohne Karikaturen (die ohnehin nicht viel werth waren) dafür aber in systematischer Form und wöchentlichen Lieferungen erscheinen. Als Redakteur wirkt der russische Dichter Kurotschkin, dessen Namen als Übersetzer des Béranger einen guten Klang hat. Neuerdings hat sich derselbe Kurotschkin ausgezeichnet als Übersetzer des Operntextes zu „le petit Faust“ von Hervé; er hat diesen Text eigentlich erst witzig gemacht und versteht es außerdem, seinen Übersetzungen das national-russische Colorit zu geben. — Im Journal des Unterrichtsministeriums wird ein

Brief über die Vervollkommnung des russischen Unterrichtswesens veröffentlicht, welchen der Professor Droyssen in Berlin auf Anfrage des russischen Unterrichtsministers geschrieben. Es handelt sich darum, einen Weg vorzuschlagen, auf welchem die russischen Universitäten nutzbar gemacht werden könnten, denn wie wir schon oft auseinandergeht, leisten von Jahr zu Jahr die russischen Universitäten (außer der in dem deutschen Dorpat) immer weniger. Professor Droyssen glaubt, daß die russischen Universitäten sofort nutzbar gemacht werden könnten, sobald die Professoren bei den Vorlesungen mehr Wert auf die praktischen Übungen legten und die Studenten direkt zum Arbeiten in den Wissenschaften in Gemeinschaft mit den Dozenten angeleitet würden. Man könnte dabei, heißt es, über die Leistungsfähigkeit der Studenten sicherere Ansichten gewinnen, als durch den Zwang der Examina. Wir können bei unseren speziellen Erfahrungen, die wir an den russischen Universitäten gemacht, keineswegs die Ansicht Droyssens teilen. Denn obwohl der Formalismus der russischen Universitäten allem gediegenen Studium störend in den Weg tritt, da er die akademische Lehrzeit in Jahreskurse eintheilt und den Lernenden nach Art der gewöhnlichen Schulen in die höheren Klassen versetzt, so ist ein Abschaffen des Schematismus zum Erwerben des studentischen Erneifers keineswegs ausreichend. Russische Professoren von nationalem Styl behandeln die Studentenschaft soldatisch (wie wir neulich noch von Moskau ein Beispiel betrachtet) oder burokratisch; die russischen Programme verlangen das Größtmögliche, um sich mit den geringsten Leistungen zu begnügen. Doch erlaubt die Elastizität der Programme bei einiger Rancune alle denkbaren Chicanen, so daß der Student, um bei der Prüfung gleichgültig behandelt zu werden, dem Examinator gegenüber sich liebedienerisch und unterwürfig betragen muß. Dorpat bekommt die geringste Subvention, leistet aber am Meisten, weil es dort nach deutschem Style geht; die nationalrussischen Universitäten leisten dagegen erschrecklich wenig. Droyssen ist man sehr bedacht, auch in Dorpat das Deutschblut zu erdrücken, wie es jetzt die Entlassung des Kurators Grafen Käyserling beweist: da ist die Zeit nicht fern, wo Dorpat auch nichts leisten wird — trotz der ministeriellen Anfrage bei Droyssen. — Wie sehr man in Moskau unter Anderem sich die Behandlung der Studenten erschwert, beweist der Umstand, daß man daselbst nicht weniger als fünf neue Prorektorshilfen anstellt, während die Zahl der Professoren immer geringer und die Fakultäten immer unvollständiger werden. — Für die baltischen Provinzen hat man 8500 Rubel jährlich mehr ausgesetzt, um damit die Behandlung der Geschäfte in russischer Sprache zu fördern. Da es in Russland aber nach wie vor keine angemessenen Lehrkräfte giebt, und selbst in Livland (außer den kläglichen „russischen“ Gymnasien) unter 25 Lehrern der russischen Sprache 20 geborene Deutsche giebt, so ist es auffällig genug, daß man bei solcher Evidenz nicht der resultatlosen Russifikationsversuche einmal müde wird.

Kalisch, 11. Dez. [Spiritusexport. Arbeitsmangel. Eisenbahn.] Die Einrichtung, daß beim Export von Spiritus den Produzenten die Steuer zurückstattet wird, ist aufgehoben, weil dadurch der Staatsklasse zu viel entzogen wurde und das Fabrikat im Lande in unverhältnismäßig hoher Preise stand, indem Alles zur Ausfuhr drängte. Es wird vom 1. Jan. ab nur noch ein geringer Prozentsatz der Steuer für exportirten Alkohol zurückstattet, der die Bemühung um die Ausfuhr nicht lohnt und den Fabrikanten zum Absatz im Inlande veranlassen wird, wo er dafür ebensoviel erhält, als er dem ausländischen Käufer dafür abfordern muß, wenn die Steuervergütigung für Export aufhort. Von 213 Brennreien, welche im Kalischen und Konitzer Kreise im Anfange des Jahres 1862 bestanden, sind jetzt nur noch 89 im Gange, also fast $\frac{1}{2}$ sind eingegangen, und auch von diesen wird wohl noch ein großer Theil den Betrieb einstellen, weil die Kosten nicht zu erschwingen sind und gegenwärtig die Produzenten des Quart Schlempe im Durchschnitt auf $\frac{1}{3}$ bis $\frac{1}{2}$ Kopek (2 Pf.) zu stehen kommen. Für dieselbe Einheit des Fabrikats, für die im vorigen Jahre noch 1 Rubel 90 Kopeken gezahlt wurden, werden seit dem 1. Okt. 4 Rubel erhoben. — Der Bedarf von arbeitsuchenden Litauern ist groß und erstreckt sich bereits bis in die hiesige Gegend, wo ohnehin schon Mangel an Beschäftigung und große Nachfrage nach Arbeit herrscht. Wie ich höre, werden die Behörden Veranlassung nehmen, den Zustrom von Menschen aus Litauen her zu hemmen. — Zweit steht fest, daß die Bahn von Lodz nach der Grenze über Kalisch gelegt, die Anangriffnahme des Baues aber erst zum April 1871 genehmigt werden wird. Wie sie an der Grenze ausmünden und dann seitwärts weitergeführt werden wird, darüber hat man hier bis jetzt keine Gewißheit; man ist aber allgemein der Ansicht, daß die Linie von hier rechts nach der Grenze geführt werden und Szczypiono und Skalmierzyc links liegen lassen wird.

Vom Landtage.

38. Sitzung des Hauses der Abgeordneten.

Berlin, 13. Dezember. Eröffnung um 10 Uhr. Am Ministerialen Eisenburg, Camphausen und die Kommissare Bolzny und Meincke. Ein vom Minister des Innern eingebrachter Gesetzentwurf, betreffend die Landesbank in Wiesbaden, wird wie die gleichartigen Vorlagen für Kassel und Hannover an die Finanzkommission verwiesen.

Die allgemeine Diskussion über das Konsolidationsgesetz eröffnet Referent v. Hennig mit der Berichtigung eines Druckfehlers in dem Kommissionsbericht, zu dessen Korrektur ihm überhaupt nur 3 Stunden Zeit gelassen war: das ganze Gesetz wurde bei der Schlusabstimmung der Kommission nicht mit 17 gegen 15, sondern mit 17 gegen 13 Stimmen angenommen. Es melden sich zum Wort 10 Redner gegen, 13 für die Vorlage.

Abg. Glaser befürwortet die Vorlage, weil sie um die Erfüllung eines augenblicklichen Bedürfnisses willen, die an sich mehr als zweifelhaft ist, unsere Finanzordnung tief erschüttert. Liegt wirklich ein Defizit von 5 Mill. vor, was noch nicht bewiesen ist, so wird dasselbe durch den Erfolg der vorliegenden Maßregel nicht gedeckt. Diese Verbindung der Defizitfrage mit einer Finanzreform, die als ein Teil in den freien Willen der beiden Häuser getrieben wird, muß vor allen Dingen gelöst, die Täuschung muß aufgedeckt werden, als könne unsere Lage durch Nichtbezahlung unserer Schulden verbessert werden. Die Rentenschuld kann weder vom Staat noch von den

Gläubigern gekündigt werden; aber dies System liegt in seiner Reinheit gar nicht vor. Auch ist es ein Irrthum, wenn man glaubt, daß der Charakter der Rente unvereinbar sei mit der Zwangspflicht der Tilgung. Den Beweis liefern England und Frankreich. Gladstones großer Plan, 500 Mill. Pf. St. regelmäßig abzutragen, scheiterte 1853 an dem Ausbruch des Krimkrieges, er gelangte aber 1866 teilweise zur Ausführung. In Frankreich war der Gedanke der regelmäßigen Abtragung der Staatschuld nur in den Seiten der tiefsten revolutionären Serritung aufgegeben, aber er beherrschte die Finanzverwaltung unter Napoleon I. und den Bourbonen und wenige Tage nach der Schlacht von Königgrätz wurde eine Reihe von Staatsinnahmen zur regelmäßigen Abtragung der 3prozentigen Rente bestimmt. Die französische Regierung lädt allmonatlich Rente auslaufen und vernichtet, so daß die Schulden von 13 Milliarden auf 10,860,000,000 zurückgegangen ist. Also gerade die Staaten, in denen das System der Rentenschuld eingelebt ist, beschreiten den Weg der pflichtmäßigen Tilgung, von dem sich unsere Verwaltung jetzt zu entfernen ansieht. Sowar soll noch die Tilgungspflicht für die nicht von der Vorlage umfaßten Anleihen in Beträge von 5 Mill. fortbestehen, aber die Umwandlung der 5prozentigen Anleihen in Rente ist, wenn der Landtag die Vorlage zum Gesetz macht, nur eine Frage der Rente. Hüte man sich durch weitere Anschwung einer nicht regelmäßigen Tilgung zu schwächen. In der Verminderung der Binnentlast durch Tilgung liegt die Kraft der Staaten, nicht in der Verminderung der Tilgung bei anwachsenden Binnens. Über eine einheitliche Rentenschuld mit regelmäßiger Abtragung nach französischem Muster ließ sich reden; aber was heute dem Hause vorliegt, ist der erste Schritt auf einer abschüssigen Bahn. Redner wiedert holt seinen in der Kommission vorgebrachten Antrag, zur Tilgung der konsolidierten Anleihe von 1873 an der Hauptverwaltung der Staatschulden alljährlich 1 Prozent des Schuldenskapitals zu überweisen. Wenn wir dann später zu einer $\frac{1}{2}$ oder 3prozentigen Schuld gelangen und zur Goldwährung übergegangen sind, dann kann man eine wirkliche Erleichterung unserer Schuldentlastung erwarten.

Abg. Grumbrecht (für die Vorlage) weist dem Vorredner den Widerspruch nach, daß er selbst den von ihm bekämpften Zustand bis 1873 gelten lassen will. In Frankreich kennt man eine Tilgungspflicht gar nicht, man trage ab, wenn man könne, und die Schuld sei auch dort in stetigem zunehmen. In den nächsten zehn Jahren werden voraussichtlich allein aus der Provinz Hannover an 30 Millionen für Domänenfalle und Ablösungen in die Staatskasse fließen, also an Mitteln zur Tilgung, die ja nicht aufgegeben werden soll, wird es nicht fehlen. Unter alter Tilgungspflicht ist ein Fehler; indem wir ihn berichtigen, nähern wir uns dem Finanzsystem Englands und Frankreichs, deren blühender Wohlstand nicht am wenigsten durch dies System bedingt ist.

Abg. Richter (Königsberg): Meine Opposition gegen dies Gesetz beruht auf den entgegengesetzten Grundlagen als die des Abg. Glaser. Als Herr Finanzminister am 4. Nov. uns zuerst die Grundzüge seines Plans hier vorlegte, unterließ er es, einer Bestimmung zu erwähnen, die mit jenen schwer ins Gewicht zu fallen scheint, als die vorgeschlagene Prämie; das ist der teilweise Verzicht auf das Kündigungrecht des Staates. Damals hatte ich nur politische Gründe gegen seinen Reformplan, heute, nachdem diese Bestimmung in das Gesetz hineingekommen, würde ich, auch wenn mir die weitgehendsten konsstitutionellen Garantien geboten würden, doch aus finanziellen Gründen gegen das Gesetz stimmen. Der Verzicht auf das Kündigungrecht widerspricht den Prinzipien des Gesetzes selber, er läßt außerdem in Verbindung mit der Prämie den Staat einen Preis zahlen, welcher mit den Vortheilen der Maßregel nicht im Verhältnis steht. Die Grundprinzipien des Gesetzes sind die Aufhebung der unbeschränkten Tilgungspflicht und die Konsolidation. Die erste wird mit der freieren Bewegung der Finanzen empfohlen. Durch den Verzicht aber auf Tilgungspflicht wird umgekehrt eine Beschränkung der Finanzverwaltung beibehalten. Während der Finanzminister also dem Staat die eine Hand frei machen will, will er ihm zugleich die andere bisher frei gewesene binden. Der hr. Minister erwartet, daß die Obligationen der neuen konsolidierten Anleihe einen höheren Kurs erreichen werden, als die alten. Nun hat aber der Staat kein Interesse daran, den Kurs bereits ausgegebener Obligationen zu steigern; er vertheidigt sich nur ihren Rücklauf. Nur in dem Maße hat die Kurssteigerung ein Interesse für ihn, daß er dadurch die Möglichkeit sich verschaffen will, durch Kündigung den Binfuß herabzuziehen; und eben diesen Vortheil giebt er in diesem Gesetz auf. Sie können nun sagen, der Verzicht auf das Kündigungrecht reiche ja bloss bis 1885, bis dahin werde der Kurs nicht auf Paris kommen, der Verzicht sei also praktisch bedeutungslos. Diese Ansicht ist allerdings im Publikum die herrschende, aber gerade dann liegt für den Staat um so weniger ein Grund vor, auf dies Recht zu verzichten, das uns besonders unter den gegenwärtigen Verhältnissen besonders werthvoll sein muß. Die jüngste Botschaft des amerikanischen Präsidenten erklärt sich für eine starke Schuldentilgung, sowohl um den Staat von Schulden zu befreien, als auch, um noch bevor dieser Zeitpunkt eintritt, den Binfuß herabzusezen. Auch von uns ist viel Kapital nach Amerika gestromt. Sobald nun die Amerikaner anfangen, ihren Binfuß im Wege der Kündigung herabzuführen, wird die Rückflörmung dieses Kapitals beginnen, und die nothwendige Folge davon wird die Erhöhung der Kurse unserer Papiere sein. Ich glaube, daß auch noch andere Momente vorliegen, welche ein Steigen des Kurses der preußischen Staatspapiere erwarten lassen. Allerdings sind dieselben seit 1857 von 100 bis auf 93 gesunken, aber es sind während dieser Zeit 120 Millionen preußische Staatspapiere neu auf den Markt gebracht, der Kapitalmarkt war zuvor durch den vorausgezogenen Krieg und den nachfolgenden Nihilstand erschöpft und hatte dabei noch fortwährend den Defizitjäger des Grafen Bismarck zu bören. Ich hoffe, daß innerhalb 15 Jahren diese jetzt ausgewählten Papiere auf Paris steigen werden. Wir werden also, weil wir das Kündigungrecht nicht haben, jährlich 1 Million an Binnens mehr bezahlen müssen, als wir ohne diesen Verzicht zu bezahlen brauchten, und diese Nachtheile werden auch über das Jahr 1885 hinaus so dauern, da die Gelegenheit zur Konvertitur nicht zu jeder Zeit vorhanden ist. Die 5prozentige Anleihe von 1859 war schon 1860 so gestiegen, daß man sie in eine 4½prozentige hätte verwandeln können; aber man hatte bis 1870 auf das Kündigungrecht verzichtet. Gleiche Verhältnisse lagen bei den 4½prozentigen Anleihen 1850 und 1852 vor; dadurch, daß man auf das Kündigungrecht verzichtet hatte, mußte man noch über das Datum, bis zu welchem der Verzicht galt, hinaus höhere Zinsen bezahlen. Man hat auch durchaus keinen Grund für diesen Verzicht angeführt. Es ist überhaupt nie ein Gesetz von solcher Tragweite und Schwere mit so leichtem Motto vorgelegt und in einem so leichten Kommissionsschreiben dem Hause vorgelegt worden wie dieses. Allerdings hat die Budgetkommission die Frage nicht so oberflächlich behandelt. Ich erwähne aus diesen Verhandlungen, daß der Herr Finanzminister dort erklärte, er könne zur Roth es abzeptiren, wenn man den Verzicht auf das Kündigungrecht mit dem Jahre 1880 limitire. Die Kommission hat sich nichtsdestoweniger für das Jahr 1885 entschieden und damit dem Staat mehr Lasten auferlegt, als nach der eigenen Erklärung des Finanzministers unumgänglich nötig sind. (Hört hört!) Ebenso sonderbar ist das Verhalten des Herrn Finanzministers, wenn er das Kündigungsjrecht Anfangs bis 1890, später bis 1885 aufgehoben wissen wollte und schließlich selbst mit dem Zeitraum bis 1880 aufzudenken war. Was würden Sie sagen, wenn der Herr Minister jetzt erklärte, er würde statt mit einer Prämie von 1 Pro. auch mit einer von $\frac{1}{4}$, ja sogar mit einer von $\frac{1}{2}$ Proz. auskommen? Was würden Sie sagen, wenn der Vertreter der fiskalischen Interessen des Staates dem Staat immer größere Opfer aufzuerlegen will, als er selber für erforderlich hält? Ich muß annehmen, daß das Gesetz zu der Zeit, wo er es einbrachte, noch nicht fertig war. Und diese Unreife finde ich auch in anderen Punkten bestätigt. Man hätte sonst die Wahl lassen wollen die Papiere in Inhaberpapieren oder in Namensobligationen anzunehmen, feiner, ob man nicht auch kleinere Apontos der neuen Schuld ausgeben sollte, um den inländischen Nehmekreis zu erweitern, ob den neu auszugebenden Obligationen auch nur auf vier Jahre oder auf längere Zeit Kupons beigegeben werden sollen, um den ausländischen Nehmekreis zu vermehren, endlich ob es nicht zweckmäßig sei, im Auslande Einschüttstellen für preußische Kupons zu errichten. Erst wenn ich die Vortheile übersehe, die der Herr Minister den Gläubigern gewähren will, kann ich beurtheilen, ob die Vortheile, die den Gläubigern zahlen, ein angemessener ist, ob nicht die Vortheile, die in der Maßregel selbst liegen, ihnen eine angemessene Entschädigung gewähren; danach würde sich dann die Höhe der Prämie richten. Wenn wir augenblicklich noch nicht übersehen können, welches das geringste Maß der

nötigen Opfer ist, warum will man uns denn zwingen, eine in sich unfehlbare Maßregel sofort anzunehmen? Man verweist da an die Deckung des Defizits und sagt uns, wenn wir dies Gesetz nicht annähmen, käme der Staat nicht zu Stande. Wie wunderbar sind doch unsere konstitutionellen Verhältnisse! Der Eiser der Landesvertretung, das Seid zu bewilligen, ist größer, als der der Regierung, das Geld zu erhalten, und den Finanzminister ist es, der andere Gesetze mit dem Staat zusammenpakt, um diese der Landesvertretung abzuringen! (Sehr gut!) Ich glaube überhaupt nicht an das Defizit. Es scheint mir ebenso ein Rechnungsdefizit zu sein, wie die Defizite vom Mai und Oktober. Es muß schon dem schlichten Bürger auffallen, daß alle diese Defizite gerade immer so groß waren, als der finanzielle Effekt der Vorlagen, die in Verbindung damit erschienen. Im Mai sollten wir ein Defizit von 11½ Mill. haben und eine gleiche Summe sollen die damaligen Steuervorlagen ergeben. Das Oktoberdefizit war gerade so groß, als der 25proz. Bushag (Heiterkeit) und das gegenwärtige Defizit ist von dem jetzigen Hrn. Finanzminister zwar kleiner herausgerechnet, aber noch gerade so groß gelassen, daß die Einnahmen aus diesem Konsolidationsgesetz zur Deckung derselben nötig sind. Sollte das Defizit in der That vorhanden sein, dann bietet das auf jener Seite von dem Abgeordneten Glaser eingebrochene Amendment, — die Einnahmen aus der Verkürzung der Steuerkredite an die richtige Stelle gebracht — den richtigen Weg dar, um das Staatsgebet zu Stande zu bringen. Gemäß ist es unvorteilhaft für den Staat, wenn er zu gleicher Zeit Anleihen aufnimmt und Schulden tilgt, wenn er mit einer Hand neue Schulden verkauft und mit der andern alte Obligationen einkauft. Aber die Vortheile, die der Minister verlangt, gewinnt er, wenn er unsern Amendment akzeptiert. Wir wollen die Aufhebung der Tilgungspflicht abhängig machen von der jedesmaligen Zustimmung der Landesvertretung. Das Gesetz ist aber mehr als eine bloße Reform des Schuldenswesens, es hat auch eine finanziell politische Seite und hier liegt der Grund, warum der Herr Minister so dringend dagegen ist, daß die Landesvertretung in jedem Jahr über die Verminderung der Tilgungspflicht mit sprechen soll. Das Amendment des Abg. v. Bennigsen habe ich nur für eine gesetzgeberische Stillung. In dem Widerstreben des Finanzministers gegen unseren Vorschlag erblickt ich die Bestätigung der Anschauung, daß der Finanzminister der dienstwillige Gehilfe der Politik des Grafen Bismarck und seines Strebens, den Parlamentarismus zu unterdrücken ist. Der Herr Minister will freie Bewegung; wir wollen sie auch. Über wir wollen sie für den Staat haben, wir wollen hinter dieser freien Bewegung stehen und sie mitbestimmen, während er sie nur für die Regierung haben und die übrigen gesetzgebenden Gattungen ausgeschlossen wissen will. Und wozu will er diese freie Bewegung in der Hand der Regierung? Zunächst um die Ankläger gegen die Höhe des Militärateats zu befreiten, welche in Folge der Knappheit der übrigen Staats täglich zahlreicher gegen denselben austreten. Ich glaube, daß im nächsten Jahre die übrigen Staatsreicher dotirt erscheinen werden, wenn wir dies Gesetz annehmen. Haben doch die Minister um die Wette geifert, uns diese Lockspeise vorzuhalten. Über diese Schüsseln würden wieder abgetragen werden, sobald 1871 der Reichstag dem Willen des Grafen Bismarck in Bezug auf eine neue Feststellung des Militärateats genügt haben wird. So war es auch früher. Sobald 1867 der eiserne Militärateat festgesetzt war, fing man das Spar-System bei uns an. Auch 1859 waren die Staats ziemlich reich dotirt, sofort aber mit Einführung der Reorganisation begann die Einschränkung in den übrigen Staaten. Die öffentliche Presse lädt augenblicklich noch mit keiner Silbe verlauten, daß die Erhöhung des Militärateats in der Absicht der Regierung läge. Augenblicklich ist auch noch keine Nöthigung dazu vorhanden. In dem 1867 bewilligten 45 Millionenkredit waren allein 25 Millionen Retablissmentsgelder. Wir wissen nicht, ob diese wirklich verwendet werden blos zum Ertrag von Vorräthen oder auch dazu, Bestände zu erhalten, die sonst aus laufenden Mitteln bestritten werden. Für letzteres scheint mir der Ausstand zu sprechen, daß die Regierung aus diesem Kredit gar kein Ende nimmt. Vorläufig mag der Kriegsminister also noch mit dem Haushalt quantum von 65 Millionen auskommen. Aber die gegenwärtige Militäroorganisation kann auf die Länge nicht aufrecht erhalten werden. Sie glauben durch das Gesetz das Defizit des preußischen Staates zu decken, in der That aber nehmen sie es an, um das künftige Militärateat des Norddeutschen Bundes zu decken. (Sehr richtig! links.) Spätestens in 2 Jahren wird ein gleiches Gesetz für unsere übrigen Staatschulden nachfolgen! Haben Sie U gefragt, so müssen Sie auch B sagen und Sie werden so lange fortbuchstabieren, bis alle Bahnen, die jetzt auf dem Staat der Schuldentilgung stehen auf den Staat der Ausgaben für Militärzwecke hinübergewandert sind. (Sehr richtig! links.) Der Graf Bismarck hat alle seine Energie aufgeboten, um die Steuererhöhungen durchzusetzen; es ist ihm nicht gelungen bei der gegenwärtigen Generation, jetzt versucht er es bei der zukünftigen, in der Hoffnung, daß Sie gegen die Belastung der Zukunft nichts einzuwenden haben werden. M. P., zeigen Sie ihm, daß er sich in dieser Hoffnung getäuscht hat. (Lebhafte Beifall links.)

Abg. v. Kardorff weist als Freund der Vorlage während der Eintritt der hiesigen Gesellschaft in die Diplomatenlogie die Aufmerksamkeit des Hauses und der überfüllten Tribünen in hohem Grade in Anspruch nimmt, die Ursache nach, die Nordamerika zu der unerhört raschen Tilgung seiner Staatschuld befähigt: sie liegt in dem von ihm angenommenen Prohibitionsystem und der enormen Höhe seiner indirekten Steuern. Das durch die faktulative Tilgung jährlich frei werdende Kapital soll keineswegs der Bundesarmee, sondern vielleicht der Marine, sicher aber unserem Schul- und Eisenbahnen zu Gute kommen und uns zu der Konkurrenz mit den großen Kulturstaaten stärken. Was den Rechspankt betrifft, so haben die Gläubiger durchaus kein Recht zu verlangen, daß die Regierung einen gewissen Theil der Anleihen alljährlich an den Börse aufzukaufen läßt. Will man die Finanzreform, so muß man sie ganz wollen und sie nicht durch Einschränkungen im Interesse eines erweiterten Budgetreiches illogisch machen. In diesem Falle würde der Redner gegen die Vorlage stimmen, die, so wie sie vorgelegt ist, politisch, finanziell und wirtschaftlich richtig ist und das Vertrauen nur verstärkt hat, mit dem Redner und seine Freunde dem neuen Finanzminister entgegenkommen sind.

Abg. v. Bonin (Genthin) hält unser Defizit für viel zu unbedeutend, um die Verbindung der Vorlage mit ihm zuzulassen und ein unverzichtbares Risiko zu übernehmen. Die Vorlage wird weder das gewünschte Resultat erreichen, noch ist der vorgeschlagene Weg der einzige, um zur Konsolidation zu gelangen. Man könnte z. B. für die Zukunft das neue System in Kraft treten lassen, falls man diesen Zweckmöglichkeit anerkennt, schon um die Rechtsanlassen, die auf dem Gesetz von 1852 basirt sind, sprüche der bisherigen Gläubiger, die auf dem Gesetz von 1852 basirt sind, nicht zu verlegen. Diese Verlegung wird nicht ohne erschütternden Eindruck auf den Staatskredit und unsere Gesetzgebung bleiben; denn wie will man auf den Staatsschulden und Privatunternehmungen, die auf Konzessionen beruhen, die Amortisationspflicht auferlegen, wenn der Staat sich selbst von ihr entbindet? Auch konstitutionelle Bedenken sprechen gegen die Vorlage, die alljährlich den Bankapsel in den Landtag wirft, ob und wie viel im Staat zur Tilgung der Staatschulden auszuwerfen ist. Endlich liegt eine große Gefahr in der Aufhebung der alten umgetauschten Schuldsscheine. Vor Jahren ist einmal ein mit dem Vermerk „außer Kurs gesetzt“ verscher Staatschuldschein, auf dem der Vermerk mit großer Kunst wadrabt war, wieder in Birkholzton gestellt und hat auf Grund gerichtlicher Entscheidung von der Staatskasse realisiert werden müssen.

Der Finanzminister: Die Vorlage hat nicht den Zweck, den Staat von seiner Tilgungspflicht gänzlich zu befreien, sondern sie erstreckt sich nur auf den 4- und 4½-prozentigen Theil der Anleihen; für alle übrigen läßt sie die bisherige Tilgungspflicht vor der Hand bestehen, die für das Jahr 1870 5½ Millionen in Anspruch nimmt. Dieser Betrag wird von Jahr zu Jahr noch steigen und wenn auch für die Staatschuldscheine im oder vielmehr für das Jahr 1873 das Tilgungsquantum beträchtlich reduziert sein wird, so wird doch diese Reduktion längst überstiegen sein durch den Zinszuwachs der bei den übrigen Tilgungsquanten bis dahin eintreten muß. In dem vorliegenden Maßregel einstweilen den Staat von einer Ausgabebilanz von 3,422,000 Thlr. befreit, bekränkt sie sich für die Zukunft nicht nur auf diesen Betrag. Hätte man beim Schuldenswesen Alles in seinem ruhigen, vielleicht etwas schlaftrigen Gang gelassen, dann würde für die hier in Frage stehenden Anleihen schon in wenigen Jahren die Tilgungspflicht die Summe von 4 Millionen umfassen und nach 10 Jahren die Summe von 5 Mill. Die Erfahrung zeigt, daß wir uns in einem durch und durch fehlerhaften System befinden, indem wir seit 1848 bei den verschiedenen Anleihen die durch Tilgung ersparten Zinsen dem Tilgungsgegenwert haben zuwachsen lassen, hat es uns zur Nöthwendigkeit gemacht, bezüglich dieses Punktes eine baldige Änderung einzutreten zu lassen. Der Gedanke der Konsolidation ist nicht überstürzt; er hat sich längst in der Literatur Bahn gebrochen und wir selbst schon früher vor geschwungen. Auch Hr. Westen, der zu meinem Bedauern von der Berathung

durch Krankheit fern gehalten wird, hat im Reichstag, als eine Anleihe aufgenommen werden sollte, sich gegen die Zwangstilgung ausgesprochen. Es handelt sich bei der Vorlage vielmehr um eine reislich erwogene Reform. Daß bald dieselbe nach meinem Eintritt in das Ministerium zur Vorlage gekommen ist, hat einen sehr natürlichen Grund. Der Landtag sowohl wie der Reichstag haben keine große Neigung gezeigt, neue Steuern oder Bushläge zu bewilligen, (Heiterkeit), um wieder ein geordnetes Finanzwesen herzustellen. Da schien es mir eine würdige Aufgabe, unsere schwierige Finanzsituation durch eine wirkliche Reform zu beseitigen. Selbst wenn wir uns in keinen Finanzverlegenheiten befänden, wenn wir unsere Überschüsse kaum zu verwenden wüßten, so würde ich doch mit dieser Vorlage hervorgetreten sein; da unsere Zwangstilgungspflicht ein Mißstand ist, der besser heute, als morgen beseitigt wird (Beifall). Den Vorwurf, als ein dienstwilliges Werkzeug des Grafen Bismarck in das Kabinett getreten zu sein, akzeptiere ich; denn unter den Gründen, die mich bewogen, an diese Stelle zu treten, war nicht der geringste, die nationale Politik des Grafen Bismarck zu unterstützen. (Beifall rechts.) Auf der einen Seite wird nun das Gelingen meines Planes bezweckt, man fürchtet von ihm einen erschütternden Einfluß auf den Staatskredit, auf der anderen wirst man mir vor, ich gehe zu reichlich mit den Mitteln des Staates um, indem ich für die Staatsklasse unannehbare Bedingungen akzeptiere. Der Staatskredit Preußens wird durch die von mir vorgeschlagene Maßregel nicht im allererstenstehen beeinträchtigt, und die Bedenken, die daraus erhoben sind, daß der Staat für einen gewissen Zeitraum auf das Kündigungsrecht verzichte, sind mir sogar willkommen. Ich ging von der Erwartung aus, die Landesvertretung würde diesen Zeitraum möglichst weit ausdehnen. Da das nicht der Fall ist, habe ich einer Ablösung dieses Zeitraumes zugestimmt. Ein wesentliches Recht steht bei dieser Bestimmung der Staat nicht aus der Hand. Denn wie führt auch die Phantasie dessen sein mag, der eine baldige Entledigung des Binsfusses in Europa erwartet, so sehr werden sich nach einer kurzen Intervalle die Verhältnisse nicht ändern, daß eine Konversion im Wege des Swangs ratsam erscheinen könnte. Über die Frage, ob man Obligationen auf den Namen ausstellen soll, sind die Auffrischen noch sehr verschieden; eine Einigung darüber würde sogleich schwer zu erzielen sein, auch der praktischen Ausführung stehen viele Schwierigkeiten entgegen, daher hat es ratsam geschafft. Eine Konversion im Wege des Swangs ratsam erscheinen könnte. Über die Frage, ob man Obligationen auf den Namen ausstellen soll, sind die Auffrischen noch sehr verschieden; eine Einigung darüber würde sogleich schwer zu erzielen sein, auch der praktischen Ausführung stehen viele Schwierigkeiten entgegen, daher hat es ratsam geschafft. Eine Konversion im Wege des Swangs ratsam erscheinen könnte. Über die Frage, ob man Obligationen auf den Namen ausstellen soll, sind die Auffrischen noch sehr verschieden; eine Einigung darüber würde sogleich schwer zu erzielen sein, auch der praktischen Ausführung stehen viele Schwierigkeiten entgegen, daher hat es ratsam geschafft. Eine Konversion im Wege des Swangs ratsam erscheinen könnte. Über die Frage, ob man Obligationen auf den Namen ausstellen soll, sind die Auffrischen noch sehr verschieden; eine Einigung darüber würde sogleich schwer zu erzielen sein, auch der praktischen Ausführung stehen viele Schwierigkeiten entgegen, daher hat es ratsam geschafft. Eine Konversion im Wege des Swangs ratsam erscheinen könnte. Über die Frage, ob man Obligationen auf den Namen ausstellen soll, sind die Auffrischen noch sehr verschieden; eine Einigung darüber würde sogleich schwer zu erzielen sein, auch der praktischen Ausführung stehen viele Schwierigkeiten entgegen, daher hat es ratsam geschafft. Eine Konversion im Wege des Swangs ratsam erscheinen könnte. Über die Frage, ob man Obligationen auf den Namen ausstellen soll, sind die Auffrischen noch sehr verschieden; eine Einigung darüber würde sogleich schwer zu erzielen sein, auch der praktischen Ausführung stehen viele Schwierigkeiten entgegen, daher hat es ratsam geschafft. Eine Konversion im Wege des Swangs ratsam erscheinen könnte. Über die Frage, ob man Obligationen auf den Namen ausstellen soll, sind die Auffrischen noch sehr verschieden; eine Einigung darüber würde sogleich schwer zu erzielen sein, auch der praktischen Ausführung stehen viele Schwierigkeiten entgegen, daher hat es ratsam geschafft. Eine Konversion im Wege des Swangs ratsam erscheinen könnte. Über die Frage, ob man Obligationen auf den Namen ausstellen soll, sind die Auffrischen noch sehr verschieden; eine Einigung darüber würde sogleich schwer zu erzielen sein, auch der praktischen Ausführung stehen viele Schwierigkeiten entgegen, daher hat es ratsam geschafft. Eine Konversion im Wege des Swangs ratsam erscheinen könnte. Über die Frage, ob man Obligationen auf den Namen ausstellen soll, sind die Auffrischen noch sehr verschieden; eine Einigung darüber würde sogleich schwer zu erzielen sein, auch der praktischen Ausführung stehen viele Schwierigkeiten entgegen, daher hat es ratsam geschafft. Eine Konversion im Wege des Swangs ratsam erscheinen könnte. Über die Frage, ob man Obligationen auf den Namen ausstellen soll, sind die Auffrischen noch sehr verschieden; eine Einigung darüber würde sogleich schwer zu erzielen sein, auch der praktischen Ausführung stehen viele Schwierigkeiten entgegen, daher hat es ratsam geschafft. Eine Konversion im Wege des Swangs ratsam erscheinen könnte. Über die Frage, ob man Obligationen auf den Namen ausstellen soll, sind die Auffrischen noch sehr verschieden; eine Einigung darüber würde sogleich schwer zu erzielen sein, auch der praktischen Ausführung stehen viele Schwierigkeiten entgegen, daher hat es ratsam geschafft. Eine Konversion im Wege des Swangs ratsam erscheinen könnte. Über die Frage, ob man Obligationen auf den Namen ausstellen soll, sind die Auffrischen noch sehr verschieden; eine Einigung darüber würde sogleich schwer zu erzielen sein, auch der praktischen Ausführung stehen viele Schwierigkeiten entgegen, daher hat es ratsam geschafft. Eine Konversion im Wege des Swangs ratsam erscheinen könnte. Über die Frage, ob man Obligationen auf den Namen ausstellen soll, sind die Auffrischen noch sehr verschieden; eine Einigung darüber würde sogleich schwer zu erzielen sein, auch der praktischen Ausführung stehen viele Schwierigkeiten entgegen, daher hat es ratsam geschafft. Eine Konversion im Wege des Swangs ratsam erscheinen könnte. Über die Frage, ob man Obligationen auf den Namen ausstellen soll, sind die Auffrischen noch sehr verschieden; eine Einigung darüber würde sogleich schwer zu erzielen sein, auch der praktischen Ausführung stehen viele Schwierigkeiten entgegen, daher hat es ratsam geschafft. Eine Konversion im Wege des Swangs ratsam erscheinen könnte. Über die Frage, ob man Obligationen auf den Namen ausstellen soll, sind die Auffrischen noch sehr verschieden; eine Einigung darüber würde sogleich schwer zu erzielen sein, auch der praktischen Ausführung stehen viele Schwierigkeiten entgegen, daher hat es ratsam geschafft. Eine Konversion im Wege des Swangs ratsam erscheinen könnte. Über die Frage, ob man Obligationen auf den Namen ausstellen soll, sind die Auffrischen noch sehr verschieden; eine Einigung darüber würde sogleich schwer zu erzielen sein, auch der praktischen Ausführung stehen viele Schwierigkeiten entgegen, daher hat es ratsam geschafft. Eine Konversion im Wege des Swangs ratsam erscheinen könnte. Über die Frage, ob man Obligationen auf den Namen ausstellen soll, sind die Auffrischen noch sehr verschieden; eine Einigung darüber würde sogleich schwer zu erzielen sein, auch der praktischen Ausführung stehen viele Schwierigkeiten entgegen, daher hat es ratsam geschafft. Eine Konversion im Wege des Swangs ratsam erscheinen könnte. Über die Frage, ob man Obligationen auf den Namen ausstellen soll, sind die Auffrischen noch sehr verschieden; eine Einigung darüber würde sogleich schwer zu erzielen sein, auch der praktischen Ausführung stehen viele Schwierigkeiten entgegen, daher hat es ratsam geschafft. Eine Konversion im Wege des Swangs ratsam erscheinen könnte. Über die Frage, ob man Obligationen auf den Namen ausstellen soll, sind die Auffrischen noch sehr verschieden; eine Einigung darüber würde sogleich schwer zu erzielen sein, auch der praktischen Ausführung stehen viele Schwierigkeiten entgegen, daher hat es ratsam geschafft. Eine Konversion im Wege des Swangs ratsam erscheinen könnte. Über die Frage, ob man Obligationen auf den Namen ausstellen soll, sind die Auffrischen noch sehr verschieden; eine Einigung darüber würde sogleich schwer zu erzielen sein, auch der praktischen Ausführung stehen viele Schwierigkeiten entgegen, daher hat es ratsam geschafft. Eine Konversion im Wege des Swangs ratsam erscheinen könnte. Über die Frage, ob man Obligationen auf den Namen ausstellen soll, sind die Auffrischen noch sehr verschieden; eine Einigung darüber würde sogleich schwer zu erzielen sein, auch der praktischen Ausführung stehen viele Schwierigkeiten entgegen, daher hat es ratsam geschafft. Eine Konversion im Wege des Swangs ratsam erscheinen könnte. Über die Frage, ob man Obligationen auf den Namen ausstellen soll, sind die Auffrischen noch sehr verschieden; eine Einigung darüber würde sogleich schwer zu erzielen sein, auch der praktischen Ausführung stehen viele Schwierigkeiten entgegen, daher hat es ratsam geschafft. Eine Konversion im Wege des Swangs ratsam erscheinen könnte. Über die Frage, ob man Obligationen auf den Namen ausstellen soll, sind die Auffrischen noch sehr verschieden; eine Einigung darüber würde sogleich schwer zu erzielen sein, auch der praktischen Ausführung stehen viele Schwierigkeiten entgegen, daher hat es ratsam geschafft. Eine Konversion im Wege des Swangs ratsam erscheinen könnte. Über die Frage, ob man Obligationen auf den Namen ausstellen soll, sind die Auffrischen noch sehr verschieden; eine Einigung darüber würde sogleich schwer zu erzielen sein, auch der praktischen Ausführung stehen viele Schwierigkeiten entgegen, daher hat es ratsam geschafft. Eine Konversion im Wege des Swangs ratsam erscheinen könnte. Über die Frage, ob man Obligationen auf den Namen ausstellen soll, sind die Auffrischen noch sehr verschieden; eine Einigung darüber würde sogleich schwer zu erzielen sein, auch der praktischen Ausführung stehen viele Schwierigkeiten entgegen, daher hat es ratsam geschafft. Eine Konversion im Wege des Swangs ratsam erscheinen könnte. Über die Frage, ob man Obligationen auf den Namen ausstellen soll, sind die Auffrischen noch sehr verschieden; eine Einigung darüber würde sogleich schwer zu erzielen sein, auch der praktischen Ausführung stehen viele Schwierigkeiten entgegen, daher hat es ratsam geschafft. Eine Konversion im Wege des Swangs ratsam erscheinen könnte. Über die Frage, ob man Obligationen auf den Namen ausstellen soll, sind die Auffrischen noch sehr verschieden; eine Einigung darüber würde sogleich schwer zu erzielen sein, auch der praktischen Ausführung stehen viele Schwierigkeiten entgegen, daher hat es ratsam geschafft. Eine Konversion im Wege des Swangs ratsam erscheinen könnte. Über die Frage, ob man Obligationen auf den Namen ausstellen soll, sind die Auffrischen noch sehr verschieden; eine Einigung darüber würde sogleich schwer zu erzielen sein, auch der praktischen Ausführung stehen viele Schwierigkeiten entgegen, daher hat es ratsam geschafft. Eine Konversion im Wege des Swangs ratsam erscheinen könnte. Über die Frage, ob man Obligationen auf den Namen ausstellen soll, sind die Auffrischen noch sehr verschieden; eine Einigung darüber würde sogleich schwer zu erzielen sein, auch der praktischen Ausführung stehen viele Schwierigkeiten entgegen, daher hat es ratsam geschafft. Eine Konversion im Wege des Swangs ratsam erscheinen könnte. Über die Frage, ob man Obligationen auf den Namen ausstellen soll, sind die Auffrischen noch sehr verschieden; eine Einigung darüber würde sogleich schwer zu erzielen sein, auch der praktischen Ausführung stehen viele Schwierigkeiten entgegen, daher hat es ratsam geschafft. Eine Konversion im Wege des Swangs ratsam erscheinen könnte. Über die Frage, ob man Obligationen auf den Namen ausstellen soll, sind die Auffrischen noch sehr verschieden; eine Einigung darüber würde sogleich schwer zu erzielen sein, auch der praktischen Ausführung stehen viele Schwierigkeiten entgegen, daher hat es ratsam geschafft. Eine Konversion im Wege des Swangs ratsam erscheinen könnte. Über die Frage, ob man Obligationen auf den Namen ausstellen soll, sind die Auffrischen noch sehr verschieden; eine Einigung darüber würde sogleich schwer zu erzielen sein, auch der praktischen Ausführung stehen viele Schwierigkeiten entgegen, daher hat es ratsam geschafft. Eine Konversion im Wege des Swangs ratsam erscheinen könnte. Über die Frage, ob man Obligationen auf den Namen ausstellen soll, sind die Auffrischen noch sehr verschieden; eine Einigung darüber würde sogleich schwer zu erzielen sein, auch der praktischen Ausführung stehen viele Schwierigkeiten entgegen, daher hat es ratsam geschafft. Eine Konversion im Wege des Swangs ratsam erscheinen könnte. Über die Frage, ob man Obligationen auf den Namen ausstellen soll, sind die Auffrischen noch sehr verschieden; eine Einigung darüber würde sogleich schwer zu erzielen sein, auch der praktischen Ausführung stehen viele Schwierigkeiten entgegen, daher hat es ratsam geschafft. Eine Konversion im Wege des Swangs ratsam erscheinen könnte. Über die Frage, ob man Obligationen auf den Namen ausstellen soll, sind die Auffrischen noch sehr verschieden; eine Einigung darüber würde sogleich schwer zu erzielen sein, auch der praktischen Ausführung stehen viele Schwierigkeiten entgegen, daher hat es ratsam geschafft. Eine Konversion im Wege des Swangs ratsam erscheinen könnte. Über die Frage, ob man Obligationen auf den Namen ausstellen soll, sind die Auffrischen noch sehr verschieden; eine Einigung darüber würde sogleich schwer zu erzielen sein, auch der praktischen Ausführung stehen viele Schwierigkeiten entgegen, daher hat es ratsam geschafft. Eine Konversion im Wege des Swangs ratsam erscheinen könnte. Über die Frage, ob man Obligationen auf den Namen ausstellen soll, sind die Auffrischen noch sehr verschieden; eine Einigung darüber würde sogleich schwer zu erzielen sein, auch der praktischen Ausführung stehen viele Schwierigkeiten entgegen, daher hat es ratsam geschafft. Eine Konversion im Wege des Swangs ratsam erscheinen könnte. Über die Frage, ob man Obligationen auf den Namen ausstellen soll, sind die Auffrischen noch sehr verschieden; eine Einigung darüber würde sogleich schwer zu erzielen sein, auch der praktischen Ausführung stehen viele Schwierigkeiten entgegen, daher hat es ratsam geschafft. Eine Konversion im Wege des Swangs ratsam erscheinen könnte. Über die Frage, ob man Obligationen auf den Namen ausstellen soll, sind die Auffrischen noch sehr verschieden; eine Einigung darüber würde sogleich schwer zu erzielen sein, auch der praktischen Ausführung stehen viele Schwierigkeiten entgegen, daher hat es ratsam geschafft. Eine Konversion im Wege des Swangs ratsam erscheinen könnte. Über die Frage, ob man Obligationen auf den Namen ausstellen soll, sind die Auffrischen noch sehr verschieden; eine Einigung darüber würde sogleich schwer zu erzielen sein, auch der praktischen Ausführung stehen viele Schwierigkeiten entgegen, daher hat es ratsam geschafft. Eine Konversion im Wege des Swangs ratsam erscheinen könnte. Über die Frage, ob man Obligationen auf den Namen ausstellen soll, sind die Auffrischen noch sehr verschieden; eine Einigung darüber würde sogleich schwer zu erzielen sein, auch der praktischen Ausführung stehen viele Schwierigkeiten entgegen, daher hat es ratsam geschafft. Eine Konversion im Wege des Swangs ratsam erscheinen könnte. Über die Frage, ob man Obligationen auf den Namen ausstellen soll, sind die Auffrischen noch sehr verschieden; eine Einigung darüber würde sogleich schwer zu erzielen sein, auch der praktischen Ausführung stehen viele Schwierigkeiten entgegen, daher hat es ratsam geschafft. Eine Konversion im Wege des Swangs ratsam erscheinen könnte. Über die Frage, ob man Obligationen auf den Namen ausstellen soll, sind die Auffrischen noch sehr verschieden; eine Einigung darüber würde sogleich schwer zu erzielen sein, auch der praktischen Ausführung stehen viele Schwierigkeiten entgegen, daher hat es ratsam geschafft. Eine Konversion im Wege des Swangs ratsam erscheinen könnte. Über die Frage, ob man Obligationen auf den Namen ausstellen soll, sind die Auffrischen noch sehr verschieden; eine Einigung darüber würde sogleich schwer zu erzielen sein, auch der praktischen Ausführung stehen viele Schwierigkeiten entgegen, daher hat es ratsam geschafft. Eine Konversion im Wege des Swangs ratsam erscheinen könnte. Über die Frage, ob man Obligationen auf den Namen ausstellen soll, sind die Auffrischen noch sehr verschieden; eine Einigung darüber würde sogleich schwer zu erzielen sein, auch der praktischen Ausführung stehen viele Schwierigkeiten entgegen, daher hat es ratsam geschafft. Eine Konversion im Wege des Swangs ratsam erscheinen könnte. Über die Frage, ob man Obligationen auf den Namen ausstellen soll, sind die Auffrischen noch sehr verschieden; eine Einigung darüber würde sogleich schwer zu erzielen sein, auch der praktischen Ausführung stehen viele Schwierigkeiten entgegen, daher hat es ratsam geschafft. Eine Konversion im Wege des Swangs ratsam erscheinen könnte. Über die Frage, ob man Obligationen auf den Namen ausstellen soll, sind die Auffrischen noch sehr verschieden; eine Einigung darüber würde sogleich schwer zu erzielen sein, auch der praktischen Ausführung stehen viele Schwierigkeiten entgegen, daher hat es ratsam geschafft. Eine Konversion im Wege des Swangs ratsam erscheinen könnte. Über die Frage, ob man Obligationen auf den Namen ausstellen soll, sind die Auffrischen noch sehr verschieden; eine Einigung darüber würde sogleich schwer zu erzielen sein, auch der praktischen Ausführung stehen viele Schwierigkeiten entgegen, daher hat es ratsam geschafft. Eine Konversion im Wege des Swangs ratsam erscheinen könnte. Über die Frage, ob man Obligationen auf den Namen ausstellen soll, sind die Auffrischen noch sehr verschieden; eine Einigung darüber würde sogleich schwer zu erzielen sein, auch der praktischen Ausführung stehen viele Schwierigkeiten entgegen, daher hat es ratsam geschafft. Eine Konversion im Wege des Swangs ratsam erscheinen könnte. Über die Frage, ob man Obligationen auf den Namen ausstellen soll, sind die Auffrischen noch sehr verschieden; eine Einigung darüber würde sogleich schwer zu erzielen sein, auch der praktischen Ausführung stehen viele Schwierigkeiten entgegen, daher hat es ratsam geschafft. Eine Konversion im Wege des Swangs ratsam erscheinen könnte. Über die Frage, ob man Obligationen auf den Namen ausstellen soll, sind die Auffrischen noch sehr verschieden; eine Einigung darüber würde sogleich schwer zu erzielen sein, auch der praktischen Ausführung stehen viele Schwierigkeiten entge

sich um der gleichen Umgebungen zu kümmern; er muß wissen, daß Jesuiten, Dominikaner u. c., denen er Erziehungsanstalten gestattet, notorisch unter auswärtigen Oberen stehen und hieran sind die landrechlichen Beschränkungen gefügt.

Der Kommissar des Kultusministers: Es gibt in Posen keine einzige vom Staate anerkannte öffentliche oder private Erziehungsanstalt, an der, nach Wissen des Ministers, ein Jesuit, Franziskaner oder dergl. unterrichtet. Es ist keinem Ordensgenossen als solchem irgend je eine Konfession ertheilt worden. Der Staat kann nicht, seitdem die Religionsfreiheit garantiert ist, ex officio nachfragen, ob die Lehrer geistlichen Orden angehören, wenn diese gar keine Rechte vom Staat beanspruchen. — Der Kommissar des Minister des Innern betont wiederholt, daß die Regierung die Männer, welche sich zum gemeinschaftlichen Leben vereinigen, nur als solche ansieht, welche sich unter das Vereinsgesetz mit seinen Rechten und seinen Beschränkungen stellen. Referent: Die Verfassung mit der allgemeinen Klausel im Art. 12 hat das bei ihrem Erlass bestehende Spezialrecht, welches eben Klöster und Orden nicht zuläßt, resp. beschränkt, nicht aufgehoben. Die Regierung kann nicht sagen, daß die sich niederlassenden Ordensleute nur Privatvereine bilden; sie bilden jedenfalls Vereine, die eine große Einwirkung auf die öffentliche Angelegenheiten haben. Die Regierung muß sich darum kümmern, daß die zu Vereinen zusammengetretenden eben Ordensangehörige sind; ihr einfach ignorierender Standpunkt schafft den Orden, der ecclesia militans in unferen paritätischen Staaten eine so freie unabhängige Stellung wie irgendwo sonst. Die Regierung ist aufzufordern, daß sie die noch bestehenden gesetzlichen Vorschriften über Kloster streng zur Ausführung bringe. Regierung: Kommissarius: Nach der jetzt bestehenden Gesetzgebung können freie Vereinigungen auch von Ordensleuten nicht gehindert werden. Es bestehen keine Orden mit Ordensregeln anständiger Oberen u. s. w. Die Gehorsamspflicht erstreckt sich nur auf das Glaubte, ist nie gegen göttliche und menschliche Gesetze gerichtet. Der Regierung ist nichts von jesuitischen Vereinen an Gymnasien bekannt. Aus Anlaß des Bonifacius-Kalenders des geistlichen Raths Müller in Berlin und der dort gegebenen Zusammenstellung der Klöster und klösterlichen Anstalten (14 Jesuitenklöster mit 123 Jesuiten, 10 Novizen, 746 Klöster mit 5086 Brüder und Frauen, 861 Novizen und Laien) sind eingehende Erörterungen ange stellt, aber noch nicht abgeschlossen, aber es ist sicher, daß diese wie andere Angaben in Blättern sehr übertrieben sind. In Wirklichkeit sind nur Kranken-, Waisen- und Erziehungsanstalten zugelassen mit Leuten, die den Staatsvorschriften gemäß ihre Fähigung dargelegt haben. Jesuiteninstitute mögen bestehen, sie sind aber jedenfalls private Anstalten, die nach außen gar nicht wirksam hervortreten, vom Staat nichts verlangen. Die Klöster sind allerdings Anstalten der katholischen Kirche und in sofern des verfassungsmäßigen Schutzes der Gesetze thiebhaft. Der Vikar Müller ist, wie konstatiert wird, nur geistlicher Rat des Fürstbischofs von Breslau, nicht des Staates, nicht Mitglied des Konsistoriums. Es wird in der Kommission eine offizielle Berichtigung seiner zu Beurichtigung führenden Angaben gefordert und konstatiert wird ferner, daß der hiesige Frauenverein zur Erziehung katholischer Waisen mit Korporationsrechten versehen, die Erziehungsanstalt von hier nach Woabitz verlegt, daß der Verein Franziskanern und Dominikanern die Leitung übergeben habe, daß ein Statut über die innere Verwaltung der Regierung nicht vorliegt, daß also über die Befugnisse zur Anstellung von Ordensbrüdern bei der Erziehungsanstalt oder darüber wer deren Leiter sei, nichts feststehe, nichts von der Regierung genehmigt sei. Die Waisen geben in die gewöhnlichen Schulen. Die Regierung wird aufgefordert, einerseits zu untersuchen, ob allgemein das Thun der Klosterbrüder überall auch den Angaben, auf Grund deren die Krankenanstalten u. c. konzessioniert werden, tatsächlich entspreche, ebenso auch ihr Aufsichtsrecht über die Anstellungen bei Erziehungsanstalten, wie sie es sonst so rigoros zu üben wisse, hier speziell in der Woabit Anstalt nach den Gesetzen auszuüben. Gegen 3 Uhr wurde die Debatte auf Dienstag verlagert.

Lokales und Provinzielles.

Posen, den 14. Dezember.

Eine Erinnerung an Gneisenau. Auf dem Festungsbauhofe (in der Magazintrage) befindet sich in einem entlegenen Winkel unter mehreren anderen Quadersteinen ein großer Sandstein mit der Inschrift: „Dieser Stein deckt das Herz des General-Feldmarschalls Grafen von Gneisenau.“ Es hat mit diesem Steine folgende Bewandtniß: Bekanntlich starb Gneisenau, der große Strategie der Befreiungskriege, nachdem er im März 1831 während der politischen Revolution den Oberbefehl über die vier östlichen Armeekorps des preußischen Heeres erhalten hatte, am 24. August desselben Jahres im ehemaligen Hotel de Vienne (dem jetzigen Koizmanischen Institute) an der damals zum ersten Male in Europa auftretenden Cholera im 71. Lebensjahr. Nach Nr. 198 der „Posener Zeitg.“ vom Jahre 1831, hatte zur einstweiligen Befestigung der baltamirten Leiche des Verklärten Se. Exzellenz der Kommand. General des 5. Armeekorps v. Nöder hinter der hiesigen Garnisonkirche, von den Friedhöfen der verschiedenen Konfessionen umgeben, eine besonders von geistlicher Hand geweihte Redoute der provisorischen Befestigung von Posen bestimmt. Die Leiche wurde provisorisch in einem Grabgewölbe, welches später abgebrochen wurde, beigesetzt und einige Zeit darauf nach Sommerschenburg in Sachsen, wo sich die Familiengruft des Grafen von Gneisenau befindet, transportirt. Zuvor hatte man jedoch das Herz aus der Leiche herausgenommen mit der Absicht, dasselbe hier in Posen in einer Kapel beizulegen. Zu diesem Zweck wurde der Grabstein angefertigt, dessen wir bereits erwähnt haben. Doch nahm man später davon Abstand und sandte das Herz in der Kapsel gleichfalls nach Sommerschenburg, wo es noch jetzt mit dem Leichnam des großen Feldherrn vereint ruht. — In biblischer Weise wird die namenlose Denkhäule, welche sich im Glazis des Forts Hatz (Blauer Turm), von einem eisernen Gitter umgeben, befindet, vielfach mit Gneisenau in Verbindung gebracht. Dieselbe bezeichnet die Grube der freiherrlichen Familie v. Reitnig und blieb, als im J. 1831 der evang. Kirchhof, welcher sich früher auf der Lysa góra, auf der Stelle des jetzigen Forts Hatz, befand, nach der Halbdorfstraße verlegt wurde, als einziges Denkzeichen dieses Kirchhofes stehen; während alle übrigen Denkmäler nach dem neuen Kirchhof transloziert wurden. Die Gattin des früheren Oberpräsidenten der Provinz Posen, Berbini di Spoffetti, war eine geborene Baroness v. Reitnig.

Die Weihnachts-Ausstellung deutscher Gewerbetreibender im Saale des Hotel de Sage ist am Sonnabend den 12. d. Mts. eröffnet worden, und wird am 26. d. Mts. ihr Ende erreichen. Wie alljährlich, findet man hier eine große Menge der verschiedenartigsten Gegenstände vereinigt, welche sich zu Weihnachtsgeschenken eignen, so daß der Käufer dadurch der Mühe des ermüdenden Umhergehens von Laden zu Laden überhoben wird. Die Ausstellung nimmt zwei Säle ein, und befindet sich im größeren derselben die Ausstellungsgegenstände auf 4 Reihen von Tischen, von denen die beiden mittleren aneinander gerückt sind. Die beiden Gassen, welche sich auf diese Weise zwischen den Tischreihen bilden, sind in geschmackvoller Weise mit Laubgewinden geschmückt. Die Anzahl der Aussteller beträgt 25, davon 3, die Herren A. Wunsch, Litomski u. Ratsch im kleinen Saale, 22 und zwar die Herren (resp. Damen) Chlert, Kohlschäffer, Gabler, Günther, Möglin, Schönbrun, Jänsch, Apolant, Heinze, Selke, Hoffmann, Aronsohn, Haake, Brandt, Kronthal, Türk, Möbius, Gall, Kirsten, Lanz, Kappler, Czarneckow im großen Saale. Am Tage der Eröffnung war der Besuch der Ausstellung bereits ein recht lebhafter und wurden sowohl viele Eingebüllte als Passepartouts verkauft. Die Inhaber der Passepartouts, welche nach 10 Sgr. kosten, haben an einer Prämienverlosung Anteil, welche nach beendetem Ausstellung veranstaltet wird.

Polnisches Theater. Mit dem 1. Januar f. J. beginnt Herr Theaterdirektor Stengel, welcher mit seiner Wandertruppe bisher in den größeren Städten Galiziens gastiert hat, einen Cyclus von theatralischen Vorstellungen in polnischer Sprache. Hr. Stengel beabsichtigt, wie wir hören, einen dauernden Aufenthalt in unserer Stadt zu nehmen, um für den Fall der Errichtung des projektirten polnischen Theaters die Direktion desselben übernehmen zu können. Einer von hier aus der „Gaz. Tor.“ zugegangenen Korrespondenz aufzuge folgt die ultramontane Partei der Errichtung eines polnischen Nationaltheaters in Posen feindlich gegenüber, hauptsächlich deshalb, weil der protestantische Dr. Jarutowski in der mit dieser Angelegenheit betrauten Kommission sitzt.

An der Posen-Stargarder Bahn ist der kgl. Eisenbahn-Bau- und Betriebs-Inspektor Luck zu Stargard in gleicher Eigenschaft zur Breslau-Posen-Glogauer Bahn nach Lissa versetzt. Dagegen ist der kgl. Eisenbahn-Baumeister Thiele zu Insterburg zum kgl. Eisenbahn-Bauinspektor bei der Stargard-Posener Bahn mit dem Wohnsitz in Stargard ernannt

worden. Der Eisenbahn-Baumeister Bohne, welcher bisher mit der kommissarischen Verwaltung der Betriebe-Inspektor-Stelle zu Lissa beauftragt war, ist zum 1. Januar 1870 nach Katowitz versetzt.

Für das Feuerlöschwesen sind im Kammerkassenetat für das nächste Jahr 741 Thlr. ausgezeigt, und zwar 341 Thlr. zur Anschaffung und Unterhaltung der Feuerlöschgerätschaften, Ergänzungen der Schläuche, Anschaffung von Sackeln u. s. w. 150 Thlr. für 10 Spritzenmeister a 15 Thlr., 150 Thlr. zu Utensilien des Rettungsvereins, 100 Thlr. für die Feuerwachnachtweche.

An Provinzialbeiträgen hat die Kommune Posen für das nächste Jahr 13,101 Thlr. zu zapfen, und zwar 2327 Thlr. an Beiträgen zur Unterhaltung des Korrektionshauses in Kosten, der Irren-Hilfanstalt in Dwinsk, der Laubstummenanstalt in Posen und zum Landarmenfonds, 10,570 Thlr. als Beitrag zum Provinzial-Strafen-Fonds, 204 Thlr. Provinzial-Landtags-Kosten. Die Kreis-Kommunal-Kosten betragen 100 Thlr. 15 Sgr.

Auf der Dominkanerwiese, die bei dem gegenwärtig hohen Wasserstande zum großen Theil überschwemmt ist, hat sich in Folge des anhaltenden gelindes Trostes eine Eisdiele gebildet, auf der man am Sonntage ein sehr zahlreiches Publikum Schlittschuh laufen sah. Einem Herrn wurde sein Nebenreiter, welchen er einem dort erscheinenden verkaufenden Restaurator zur Aufbewahrung übergeben hatte, entwendet.

Percherons. Vor einigen Tagen sah man durch die Wilhelmstraße einen Arbeitswagen mit zwei kolossal schwärzen Pferden fahren, die sich durch ihre lange Mähne, den außerordentlich starken Knochenbau und die ungewöhnlich großen Hufe auszeichneten. Pferde dieser plänierten Rasse, Percherons genannt, haben Alle, die in Paris waren, gewiß häufig vor den dortigen meist zweitürigen Lastwagen gesehen. Wie uns mitgetheilt wird, gehört dies in unserer Stadt wohl einzige Gespann dem Hrn. Erzbischof v. Ledochowski, und soll dasselbe 1200 Thlr. getötet haben.

Der Milzbrand unter dem Kündbich in Grochoniska und Czelenjewo, Kr. Mogilno, ist erloschen und die Sperre dieser Orte aufgehoben.

Wegen Verlassens der f. Landes ohne Erlaubnis, um sich dadurch dem Eintritt in den Dienst des stehenden Heeres zu entziehen, sind von dem Kreisgericht zu Schneidemühl 271 Personen zu je einer Geldbuße von 50 Thlr. ev. einem Monat Gefängnis in contumaciam verurtheilt worden.

Aus dem Reg.-Bezirk Bromberg sind im III. Quartal d. J. auf Grund richtlicher Erkenntnisse, oder in Folge polizeilicher Anordnungen 5 Personen, sämmtlich aus Polen gebürgt, des Landes verwiesen worden.

r. Kreis Bomst, 11. Dez. [Kreistag ic.] Auf dem gestern in Wollstein abgehaltenen Kreistage wurde zuerst der Rittergutsbesitzer, Lieutenant, Herr Georg Rothe, der vor Kurzem das Rittergut Karge von seiner Mutter der Frau Detonie-Rathin Rothe übernommen, als Kreistagsmitglied eingeführt. Demnächst wurde zur Wahl der Einschätzungs-Kommission zur Veranttagung der Klassensteinsteuer pro 1870, in Gemäßheit des Gesetzes vom 1. Mai 1851 aus 6 Mitgliedern und 3 Erzäymännern bestehend, geschritten. Es wurden zu Mitgliedern gewählt die Herren Rittergutsbesitzer Daum auf Kielpin, Graf Karl v. Melzow auf Röbnitz, Jaenitz auf Bodyn, Dr. v. Wallenberg auf Odra, Hauptmann Busse zu Hammer und Rechtsanwalt Hoegg in Wollstein. Als Erzäymänner wurden gewählt die Herren Rittergutsbesitzer Wolmar auf Salzovo, Dr. jur. Lehfeld auf Powodowo und Stephan v. Gajewski auf Komorowo. Seiner wurden die Herren: Rittergutsbesitzer Daum auf Kielpin, Bürgermeister Herrmann in Unruhstadt und Kaufmann Walther in Alt-Kloster als Mitglieder in die Kommission zur Begutachtung der Klassensteuer-Nekationen und als deren Sitzvertreter die Herren: Dr. v. Wallenberg auf Odra, Posthalter Elzer in Ratzow und Schule Jäckel in Tarnowo gewählt. In Verfolg der Wege-Polizeiordnung für den Regierungsbezirk Posen vom 4. Juni d. J. hat unter Kreislandrat den hiesigen Kreis in 16 Bezirksbezirke geteilt, und wurden 16 Bezirkskomissare auf 3 Jahre gewählt. Aus den in Gemäßheit der Verordnung vom 6. Juni c. wegen Abänderung und Ergänzung des Provinzial-Feuer-Societäts-Reglements vom 5. Jan. 1836 fungirenden Abschätzungs-Kommissionen sind einzelne Mitglieder theils durch den Tod, theils durch Vergug ausgeschieden und es sind andere an deren Stelle gewählt worden. So wurde für den aus der Sozietät ausgeschiedenen Rittergutsbesitzer Appolinus v. Gajewski im Distrikt Wollstein der Rittergutsbesitzer Daum auf Kielpin gewählt; für den verstorbenen Rittergutsbesitzer Bandelow auf Luchorze im Distrikt Hammer, Rittergutsbesitzer Gerstor auf Karna; für den verstorbenen Rittergutsbesitzer Graf v. Gajewski im Distrikt Ratzow, Rittergutsbesitzer Belsz auf Ruchowice und für den verstorbenen Bürgermeister Tiege im Distrikt Unruhstadt, Müllermeister Michaelis in Kopnig. — Auf der Lagesordnung der nächsten am 15. d. Mts. in Unruhstadt stattfindenden Sitzung des larger landwirtschaftlichen Vereins steht: Fortsetzung des Vertrags und Berathung über die neue Kreisordnung. — Auch für die Gemeinde Jazynie im hiesigen Polizeidistrikte ist dieser Tage eine amerikanische Patent-Feuer-Sprige aus der Cegelski'schen Fabrik in Posen für den Preis von 175 Thlr. angekauft worden.

Kreis Bul, 12. Dez. [Kuriosum.] Ein junger Mann, der seinen Eltern viel Sorgen bereitet, fasste den Entschluß, nach Berlin zu gehen, um in einem dortigen Geschäft, da er bereits Kommis war, wieder Stellung zu nehmen. Dies wollte ihm jedoch in der Metropole nicht gelingen, oder besser gesagt, er zog die Bummeli vor, da ihn seine Eltern hinreichend unterstützten. Als nun die Eltern von dem liederlichen Lebenswandel ihres Sohnes erfuhren, ließen sie mit ihren Geldsendungen nach. Das Söhlein, welches dadurch in die höchste Verlegenheit geriet, bat mehrmals um Geld, aber vergeblich. Da schrieb er dieser Tage an seine befürworteten Eltern folgendes: „Noch ein Mal bitte ich Euch, mir Geld zu meiner Rettung zu senden, und erhalten ich dies nicht bald, so werde ich Euch in Kurzem die Mittbillung machen müssen, d. h. ich leider gestorben bin. Reitet daher meine arme Seele, weil es noch Zeit.“ Ob die Eltern dieser Bitte Gehör geschenkt, habe ich nicht erfahren.

** Gostyn, 10. Dez. [Liebhaber-Theater.] In diesem Jahre waren auch wieder die Herren und Damen unserer Stadt bemüht, uns durch Theatervorstellungen einen heiteren Abend zu bereiten, u. i. es ihnen fast gelungen. Besonders gut spielte Hr. Gabler jun. Es kam unter andern ein ganz neues Stück zur Aufführung, betitelt „Pfeift im Verhörl.“ Nach der Vorstellung folgte ein Tanzvergnügen, welches leider nicht sehr freundliche Stimmung zurückließ, indem die ev. Damen unserer Stadt sich weigerten, mit unseren und den jüdischen Herren unserer Nachbarstadt Sandberg zu tanzen. Die Theatervinnahme belief sich auf 30 Thlr., und soll diese Summe zur Unterstützung städtischer Armer verwendet werden.

✓ Jarocin, 12. Dez. [Feuer. Verurtheilung eines Exekutors.] Schon wieder habe ich Ihnen von einem Brandungluß zu berichten, doch diesmal war es nicht, wie früher, in der Umgegend, sondern in unserem Städtchen und zwar brannte heute früh 1 Uhr das am Markte belegene Ehrenfriede Wohnhaus großteils niederr. Während bereits die Flamme zur vorderen Siebelseite heraustrat, lag der Besitzer noch im tiefsten Schlaf und wurde derselbe erst durch die herbeigekommenen Nachtwächter erweckt. Glücklicherweise trieb der Wind die Flammen auf den Markt in das Freie, wodurch ein weiteres Umschlagsfeuer des verheerenden Elements verhindert wurde. Das Feuer entstand auf dem Boden und es war noch möglich, das in den unteren Räumen befindliche Mobiliar zum größten Theile zu retten. Es war bei der schlesischen Feuer-Versicherungs-Gesellschaft versichert. Wie verlautet, wird Brandstiftung vermutet; die amtsmäßigen Recherchen sind im Gange. — Der Kreis-Exekutor W. von hier, welcher bis zum Monat Juli als solcher für den diesseitigen Kreis fungirte, hatte durch das kgl. Landratsamt von der kgl. Kreisfasse in Plessen Aufträge, fallige Steuern den Restanten anzumelden. Zur Bequemlichkeit für die Letzteren lasserte W. die ihm übergebenen Gelder ein, führte diese jedoch nicht pünktlich an die Kreisfasse ab. Durch die erlassenen Mahnzeitel an die Gemeinden und Domänen stellte sich heraus, daß diese die Gelder bereits an den W. abgeführt hatten, worüber sie auch Quittungen hatten. Der Verdacht der Unterschlagung lenkte sich auf W., wozu noch kam, daß er auffallend größere Privatausgaben mache und in Verhältnissen lebte, die mit seiner Besoldung auf keinem gleichen Punkte standen. In Folge Anordnung des kgl. Landratsamts wurde hier bei W. eine Revision der Bücher und Gelder abgehalten, die einen bedeutenden Defekt ergab, der sich späterhin auf 281 Thlr. ansammelte. Bereits bei einer früheren Revision fanden sich Defekte vor, die W. aber durch Leistung von Geldern zu decken wußte. W. wurde in Folge Auftrags des kgl. Landratsamts verhaftet, an das kgl. Kreisgericht nach Plessen abgeliefert, wo er bis zum 8. d. Mts. sich in Untersuchungshaft befunden hat und in dem an demselben Tage stattgefundenen Termine zu 9 Monaten Gefängnisstrafe verurtheilt wurde.

Polnisches Theater. Mit dem 1. Januar f. J. beginnt Herr Theaterdirektor Stengel, welcher mit seiner Wandertruppe bisher in den größeren Städten Galiziens gastiert hat, einen Cyclus von theatralischen Vorstellungen in polnischer Sprache. Hr. Stengel beabsichtigt, wie wir hören, einen dauernden Aufenthalt in unserer Stadt zu nehmen, um für den Fall der Errichtung des projektirten polnischen Theaters die Direktion desselben übernehmen zu können. Einer von hier aus der „Gaz. Tor.“ zugegangenen Korrespondenz aufzuge folgt die ultramontane Partei der Errichtung eines polnischen Nationaltheaters in Posen feindlich gegenüber, hauptsächlich deshalb, weil der protestantische Dr. Jarutowski in der mit dieser Angelegenheit betrauten Kommission sitzt.

o Meseritz, 12. Dez. [Landwirthschafts-Verein.] Der landwirtschaftliche Verein hielt am 9. d. M. im Saale des Kunzmüller'schen Gasthofes eine von vielen Gutsbesitzern der Umgegend stark besuchte Sitzung. Zuerst erstattete Herr Del.-Kommissionär Rath Hansmann als Kreisdirektor der Norddeutschen Grund- und Kreditbank Bericht über die Wirtschaft derselben im Kreise; es wurde alsdann über Kiefern-Raupen von Herrn Obersöster Regler aus Paradies bei mikroskopischer Vorzeigung einer solchen ein nicht uninteressanter Vortrag gehalten. Bei Besprechung über die durch Einführung seender Schaf- und Kindviehbraten beeinträchtigten Zwecke stellte sich heraus, daß neuerdings Rambouillet- und Somidown-Schafe, Holländer Duren und Voigtländer Vieh im Kreise angekauft wurden. Der Vereinskalender für die Sitzungen pro 1870, welchen der Vorsteher empfiehlt, wurde genehmigt. — An Beiträgen für die hinterbliebenen der im Plauenschen Grunde (im Königreich Sachsen) verunglückten Bergleute sind bei dem hiesigen Komite eingegangen: 1) 18 Thlr. in baarem Gelde; 2) in österreichischen Eisenbahn-Kupons 6 Gulden; diese Gelder sind bereits an die f. Sachsi sche Kreis-Direktion in Dresden abgefandt worden. — Die von dem Ober-Konsistorio angeordnete Kirchen-Kollekte zum Bau einer evangelischen Kirche in Jerusalem hat hier einen Beitrag von 9 Thlr. ergeben. — Es hat sich hier in der ländlichen Ansicht, an die Witwen und Waifs, welche in der traurigen Cholerazeit im Jahre 1866 ihre Ernährer verloren haben, nützliche Gaben als Christfreude auszuteilen, ein Komite bestehend aus dem f. Landrat Herrn v. Hindeldey und den Damen Frau Staatsanwältin Clara Groß, Frau Steuerrätin Emilie Schmidt, Frau Kreisrichter Helene Buttman, gebildet. Dasselbe wendet sich an die Privatwohlthätigkeit aller Menschenfreunde mit der herzlichen Bitte, den guten Zweck durch Bussendung mildthätiger Gaben, als Geld, Wäsche, Bekleidungsstücke und Naturalien, zu deren Empfangnahme dasselbe bereit ist, fordern zu helfen. — Da sich eine genügende Anzahl von Bühdern zu den angekündigten Vorträgen (s. das Referat vom 21. v. M.) von Seiten der hiesigen Gymnasiallehrer zum Beifer unbemittelten Schüler nicht angemeldet haben, so wird nunmehr davon Abstand genommen. Dagegen findet Sonntag den 12. d. M. im Gymnasialsaale die Aufführung der Romberg'schen Komposition von Schillers „Lieb von der Glocke“ statt.

□ Moschin, 12. Dezember. Unter regster Beihilfe sämmtlicher Wahlberechtigten fand am 9. d. Mts. die Neuwahl für vier ausscheidende Stadtverordneten statt. Es wurden die Hrn. Janicki, Brasch, Wefelski und A. Silverstein gewählt, lauter achtbare Männer, von denen wir das Beste für das Wohl der Stadt zu erwarten berechtigt sind. — Ein Nebenstand, auf dessen Abhängigkeit wir schon seit Jahren vergebens warteten, ist der Mangel eines Güterschuppens auf dem hiesigen Bahnhofe. Der Gesamtbelag des ein- und abgehenden Güter auf hisiger Station im Verwaltungsjahr 1868 betrug rund 230,000 Centner. Die Personenzahl an kommenden und abgehenden betrug insgesamt rund 33,000 Personen, wofür in gedachten Verwaltungsjahr 14,100 Thlr. vereinbart wurden.

Neustadt b. Pinne, 12. Dez. [Schulversäumnisstrafe] und ihre Verwendung.] Nach den von der f. Regierung zu Posen bestimmten Elementarschulen-Etats dürfen über die eingegangenen Schulversäumniszettel nur die Schulinspektoren zur Beschaffung von Vermitteln für arme Kinder verfügen. Danach leuchtet ein, daß diese Gelder zu anderen Zwecken nicht verwendet werden dürfen. Wenn daher der Schulinspektor die Schulfasse anweist, aus diesen Geldern einem Lehrer die Reisekosten zu einer stattgehabten Lehrerkonferenz zu ersezigen, so steht unbedingt dem Rendanten das Recht zur Seite, die Zahlung zu verweigern. Ein solcher Fall ereignete sich hier in voriger Woche, und es wäre unbedingt zwischen dem Schulinspektor und dem Rendanten, dem das Sprachwort: experientia est optima rerum magistra im guten Andenken ist, zum Konflikt gekommen, wenn nicht der betreffende Schulvorstand ins Mittel getreten und dem Lehrer seine Reisekosten zwar aus der Schulfasse, jedoch aus einem andern Etat des Etats erstattet hätte.

legt worden, liegt außer allem Zweifel, doch ist es der Polizei trotz eifriger Recherchen noch nicht gelungen, den Thäter zu ermitteln. Anerkennenswerth ist in unserer Stadt die Thätigkeit der Spritzenmannschaften, der Ordnungsstän unferer Polizeibehörde, so wie das sofortige überwachende Auftreten unseres Militärs.

Fg. Ruda bei Miescisko, 11. Dezbr. In Nr. 288 der Posener Z. ist unter Rogasen von einer hier d. i. lozirten Leiche die Rede. Die Sache ist im Wesentlichen richtig. Gestalten Sie mir, noch Einiges Genauere anzuführen:

Der Müllergeselle Hund von hier hat den Jahrmarkt in d. nahe gelegenen Stadt Miescisko besucht und war in ein Lanzlokal gegangen, wo er sich bis 1 Uhr Nachts vergnügte und auch dem Wein (er hatte bei der letzten Besuchsmission dem Schnapse entgangen) ziemlich zugesprochen haben möchte, einer Sorte, welche die hiesigen Destillateure mit großer Vortheil für ihren Geldbeutel selbst fabriciren. Hier angekommen, fand er die Mühle verschlossen und auch stehend, weil die Schlafzeit des Müllergesellen und seine Arbeitszeit angegangen war. Vorwürfe vom Werkführer wegen seines langen Ausbleibens furchtend, klopfte er nicht an, sondern suchte sich den Eingang dadurch zu verschaffen, daß er sich beim Wasserrade zwischen Mühle und Wasserbetriebe hinunterließ und sich ein Loch in der Bekleidung des Pfahlwerts, auf dem diese Seite der Mühle steht, mit Gewalt brach und so gelangte er in den untern Raum, wo das Kammrad geht. Von hier aus wollte er nun in den eigentlichen Mühlenraum gelangen und versuchte dazu den Schlitze in dem Fußboden zu benutzen, in dem sich das Kammrad bewegt. Er steckte den Kopf hindurch und da der Schlitze zu enge, er selbst auch wohl sehr müde war, schloss er so sündig auf einem Arme des Kammrades ein. Gegen 3 Uhr früh ließ der Werkführer, nachdem er noch tüchtig zum zweiten Gesellen wegen des Herumtreibens des Hund gescholten hatte, die Mühle an, aber kaum einen Fuß hatte sich das Rad allmählig weiter bewegt, als er ein Knacken im Gewerke vernahm, er schüttete sofort, da er noch an der Schüre stand und fand als Ursache zu seinem Schrecken den p. Hund im Kammrade unter dem Fußboden mit halb abgequetschtem Kopfe, die auf dem Markt eingekauften Sachen hatte der Unglüdliche noch am Arme hängen. Er wurde dann, nachdem eine gerichtliche Kommission den Verdächtigkeitschein ertheilt hatte, auf dem kath. Kirchhofe in Miescisko dort beerdigt, wo der Organist die Grabstelle angewiesen hatte. Drei Tage nacher wurde seine Leiche in ein anderes Grab gelegt auf einem auf dem Kirchhofe durch einen Graben abgegrenzten Raume, wo Selbstmörder und ungetauft Kinder beerdig werden.

△ Gauenz, 12. Dezbr. [Vier Geistliche ermordet. Stadtverordnetenwahl.] Über das Endresultat der hiesigen Stadtverordneten-Ergänzungswahlen läßt sich der Mittheilung vom d. d. Wts. (in Nr. 287) noch beifügen, daß auch bei den Wahlen der 2. und 1. Abtheilung unter den Stimmberechtigten viel agitiert worden ist, wodurch die bei der Vornahm aufgestellten beiden Kandidaten Bokagert Hübner und Maurermeister Hänsler zum Durchfallen gebracht wurden. Es sind somit zu Stadtverordneten gewählt: in der 3. Abtheilung der Kaufmann Kuczkowski; in der 2. Abth. die Kaufleute C. Wallenberg (Wiederwahl) und M. Witkowski; in der 1. Abth. Seifensieder Schworer. Der Kampf in der 1. Abth. soll von zwei Seiten mit ziemlich gleichen Kräften und deshalb um so heftiger geführt worden sein. Von 50 Stimmen soll Hübner 24, dagegen Schworer 26 erhalten haben. Es unterliegt kaum einem Zweifel, daß die geschehenen Wahlen auch ihre Bestätigung finden, wenngleich bei einer früheren Wahl der Seifensieder Schworer als Stadtverordneter die Bestätigung nicht erhalten hatte.

□ Inowraclaw, 11. Dezember. [Vier Geistliche ermordet. Spararmkeit. Kartoffelernte. Bahnarbeiten.] Auch bei uns macht sich Mancher von der Bedeutung des diesjährigen 8. Dezember recht sonderbare Vorstellungen. So wurde jüngst das tägliche Läuten der Kirchenglocken dem Umstande zugeschrieben, daß auf ihrer Reise zum h. Vater nach Rom 4 Geistliche ermordet worden seien. — Gestern wurde hier eine arme alte Frau, katholischen Glaubens, begraben, die ein langes Leben hindurch in Türfigkeit gelebt — um für ein sogen. „großes Begräbniß“ zu sparen. Sie hat so viel gespart, daß sie mit dem größten kirchlichen Pompa beerdigt werden konnte. Gewiß ein seltes Sparfamiliensmotiv! — Die diesjährige Kartoffelernte ist noch immer nicht beendigt. Wie ich erfahre, ist man auch auf den Gütern des Gnesener Kreises damit noch nicht fertig. Auf einem der Güter gen. Kreises war bis zum ersten Schneefall erst 1/4 des Ertrages von 3000 Scheffeln Ausfaat eingearbeitet. Es werden noch täglich dort Kartoffeln ausgehoben und, ob erfroren oder unerfror, unter Dach gebracht. — Die Bahnarbeiten hinter unserer Stadt werden rüttig fortgezeigt. Sie werden vom schönsten Wetter begünstigt — wir haben hier seit einigen Tagen bei gelindem Frost recht helles, freundliches Wetter, ohne Schnee. Zum Schienendamm nach Bromberg wird fleißig Erdarbeiten geschüttet auf mehreren Stellen der Strecke — besonders bei Orlowo (ein Gut unfern der Stadt). „Es sind hier in der Nähe immer noch über 100 Arbeiter beschäftigt.“

Vereine und Vorträge.

⊕ In der Versammlung der polytechnischen Gesellschaft am Sonnabende wurden, anknüpfend an eine frühere Mittheilung über das Hineindringen des Meerwassers in gefüllte Champagnerflaschen, welche in bedeutenden Tiefen des atlantischen Oceans hinabgelassen wurden, die Errscheinungen und Gesetze der Endosmose und Eosmose genauer erörtert. Unzweifelhaft ist es wohl, daß das Meerwasser, welches im atlantischen Ocean ein hohes spezifisches Gewicht hat, bei dem ungeheuren Druck, welcher in den Tiefen jenes Meeres vorhanden ist, durch den Kork in eine Champagnerflasche hineindringt und den Champagner, der ein spezifisches Gewicht von etwa 0,97 hat, zum Theil verdrängt. — Es wurde ferner eine Wächter-Kontrolle, welche von Rück erfunden und bei Schäffer und Büdenberg (Magdeburg) angefertigt ist, vorgezeigt. Alle Tage wird innerhalb dieser Uhr auf einem Raude, welches sich mit der Zeit fortbewegt, ein lithographirter Papierstreifen (Bulletin) befestigt und alsdann die Uhr so geschlossen, daß sie von dem Wächter nicht geöffnet werden kann. An den verschiedenen Stationen, welche der Wächter zu besuchen hat, befindet sich in einem Rästchen, zu welchem derselbe den Schlüssel führt, an einer Kette ein angeschlossener Kontrollschlüssel, mittelst dessen der Wächter in der Uhr eine Umdrehung auszuführen hat. Dadurch wird ein Stift an das Bulletin herangedrückt, und ist es auf diese Weise, da die Kontrollschlüssel von einander verschieden sind, möglich, zu kontrolliren, ob der Wächter zu den bestimmten Zeiten die verschiedenen Stationen besucht hat. Die Bulletins werden alltäglich aus der Uhr herausgenommen, und geben, in einem Kontrollbuch gesammelt, ein deutliches Bild von der Thätigkeit des Wächters. Der Preis für eine solche Uhr mit 6 Kontrollschlüsseln beträgt 25 Thlr. — Sodann wurde der hydraulische Bidder genauer erörtert. Der eigentliche Erfinder desselben ist Whitehorst, doch hat Montgolfier am Ende des vorigen Jahrhunderts zuerst ihn praktisch verwendbar gemacht. Es wurden zwei Seitenungen des einfachen hydraulischen Bidders, oder Stochhebers, sowie des saugenden doppelwirkenden Stochhebers von Leblanc vorgezeigt. Zur Entwässerung von Baugruben haben die Ingenieure Naturgel und Kämp in Hamburg eine Wasserstrahlpumpe konstruit, welche auf demselben Prinzip basirt, wie die Dampfstrahlpumpe (Giffards Inventur) oder wie das Luftwassergebläse; indem das Wasser durch ein weites Rohr fließt, saugt es das Wasser aus der Baugrube durch ein engeres Rohr, welches in das weitere mündet, empor. — Um die Feuergefährlichkeit des Brennpetroleum zu prüfen, genügt die Bestimmung des spezifischen Gewichts durchaus nicht, da man durch Mischung von schweren und sehr leichten Teilen eine leicht entzündliche Mischung herstellen kann, welche ein nicht geringeres spezifisches Gewicht hat, als das gute Brennpetroleum. Es wurden zwei sichere Methoden mittheilt, um das Petroleum auf seine Feuergefährlichkeit zu prüfen; die eine beruht darauf, daß das gute Petroleum, welches nicht feuergefährlich ist, bei 125° C. überdestilliert, und wendet man, um diese Temperatur zu erzielen, eine Löschung von 1 Gewichtsteile trockenem kristallinen Chlorcalcium in 6 Gewichtsteilen Glyzerin an. Die andere Methode beruht darauf, daß die Flammbarkeit von Flüssigkeiten, welche entzündliche Dämpfe entwickeln, bei einer bestimmten Temperatur der Spannung der Dämpfe proportional ist, welche sich bei dieser Temperatur entwickeln. Gutes Petroleum soll sich erst bei Temperaturen zwischen 49—60° C. entzünden; liegt die Temperatur über 60°, so brennt das Petroleum mit rohlicher Flamme und tritt rasch eine Verkohlung des Doctes ein. Normalpetroleum soll ein spezifisches Gewicht von 0,735—0,820 haben. — In Bezug auf die Verhütung des Einsteuerns des Wassers in Gasmesser wurde noch bemerkt, daß zu diesem Zwecke der Busaz von Glyzerin sich vorzüglich bewährt habe. Es genügt,

jährlich 1 Pfund davon zum Winter in den Gasometer hineinzugießen. In der nächsten Versammlung der Gesellschaft stehen auf der Tagesordnung: Diskussion über Arbeitermöglichkeiten, Erklärung der freymischen Bementtheorie und Mittheilungen über Bement-konkrete-Bauten.

Aus dem Gerichtssaal.

Berlin. Vor dem Schwurgericht gelangte am 11. der Prozeß wegen versuchten Mordes gegen den Karl Ludwig Otto Bieland zur Verhandlung. Der jugendlich Angeklagte wird um 9½ Uhr in den Gerichtssaal geführt und nimmt, ohne sichtbare Zeichen äußerer Aufregung zu verrathen, auf der Anklagebank Platz; ruhig läßt er seinen Blick über das Auditorium schweifen. Er ist eine kleine, schwächtige Person, mit ziemlich intelligenten Gesichtszügen; die dreimalige Kerkerlust läßt ihn blau erscheinen; er trägt eine Brille. Angeklagter ist am 18. August 1851 in Lanke geboren und evangelische Konfession. Es erfolgt darauf die Verleugnung der Anklage, deren Thatbestand wir in Kürze dahin resümiren: Am 8. August d. J., einem Sonnabend, hielt der Licentiat Dr. Heinrich den liturgischen Gottesdienst in der hiesigen Domkirche. Während er, vor dem Altar stehend und das Gesicht der Gemeinde zugekehrt, das Glaubensbekenntnis sprach, drängte sich der Angeklagte durch die Zuhörer hindurch an den Altar heran und schoss, als der Geistliche gerade die Worte sprach: „Ich glaube an Gott, den Vater —“ unter dem Ruf: „Du lügst!“ ein Pistol auf denselben ab. Der Schuß verfehlte sein Opfer und die am Chorgitter abprallende Kugel streiste nur leicht die Wangen eines im Domchor mitzuhrenden Knaben, ohne weiteren Schaden anzurichten. Der Thäter wurde sofort, ohne eine Gegenwehr entgegenzulegen, seitens des Kürlers Pape und der Herumstehenden festgenommen und in die Sakristei geführt. Bei seiner später erfolgten polizeilichen Vernehmung gestand er ein, daß er die Absicht gehabt habe, den Geistlichen zu erschießen; auch in der Voruntersuchung hat er diese Aussage festgehalten und in keiner Weise redressirt. Der Präfident: Angeklagter, ich trete jetzt in das Inquisitorium ein und halte es für meine Pflicht, Sie daran zu mahnen, den Wahnsinn und die Eitelkeit, welche Sie bei der schrecklichen That befehlt und die Sie noch in der Voruntersuchung an den Tag gelegt haben, hier abzulegen. Ich habe, als mir die Verhandlung der Sache anvertraut wurde, die Akten der Voruntersuchung genau durchgesehen, nicht um ein Vorurtheil gegen Sie in mir aufzunehmen, sondern mir ein Bild darüber zu machen, wie es möglich ist, daß ein junger, gebildeter Mann eine solche That begehen könnte. — Nachdem der Präfident durch die an den Angeklagten gerichteten Fragen das festgestellt hat, was vorstehend über den Thatbestand selber und den Lebenslauf des Angeklagten gesagt ist, haben wir hier nur noch das zu berühren, was in psychologischer Beziehung über den Vorfall von Wichtigkeit ist. Präf.: Ihre religiösen Ansichten haben einen sehr großen Einfluß auf die That selber gehabt, glauben Sie, daß es ein höheres Wesen giebt? Angell.: Ich glaube nicht, daß es ein höheres Wesen giebt, das die Welt erschaffen hat, sondern daß die Natur Alles aus sich selbst heraus bilde. Präf.: Wie sind Sie zu dieser Annahme gekommen? Angell.: Ich habe mich namentlich mit dem Studium der Mathematik beschäftigt, dasselbe hat mich „Folger“ gelehrt und durch Bolgerung habe ich gefunden, daß das, was ich bisher über Religion empfunden hatte, falsch war. Präf.: Wann sind Sie zu dieser Umwandlung gekommen? Angell.: Ich war etwa 14 Jahre alt, als ich noch zweifelte, ich hielt meine Zweifel für Schwäche und habe sie überwunden. Präf.: Diese Schwäche war die Stärke, es war die Macht des Gewissens, Sie hätten besser gethan, sie nicht zu überwinden. Bei Ihrer Verhaftung sind Goethes Faust und Schillers Räuber bei Ihnen gefunden worden. Haben Sie die Dramen gelesen? Angell.: Ich habe Faust im Opernhaus gesehen. Präf.: Wann haben Sie den Entschluß zu dem Vorfall gefaßt? Angell.: Gerade bei jener Vorstellung. Präf.: In welcher Szene? Angell.: Als Faust den Drank nahm. Präf.: Das ist unbegreiflich; es hätte diese Szene, die Faust beim Läuten der Glocken umkehrte, ganz das Entgegengesetzte hervorbringen müssen. Sind Ihnen nicht Gegenvorstellungen gekommen? Angell.: Ja, mein Vorfall wurde aber ein Fehler in der Probe des Franz Moor. Präf.: Wenn Göthe und Schiller gewußt hätten, daß diese Werke zu solchen Missverständnissen führen könnten, so würden sie dieselben wahrscheinlich gar nicht geschrieben haben. Sie haben gerade das Größte, was die Literatur aufzuweisen hat, die Philosophie von Kant, derart verstanden, daß Sie die entgegengesetzte Richtung eingeschlagen haben. Sie sprechen von der Natur, die Sie zur Gotteserkenntnis geführt haben soll. Ich möchte Ihnen die größten Naturforscher gegenüberstellen, Sie würden einsehen, daß Ihr Wissen dann nichts ist und daß dennoch das religiöse Gefühl in denselben lebendig geblieben ist. Für was halten Sie denn diese Leute? Der Angeklagte schweigt. Präf.: Halten Sie diese alle für Heuchler? Angell.: Das gerade nicht. Präf.: Wollen Sie durch Ihren Heimatkundlichkeit das religiöse Gefühl zu leugnen, vielleicht den Schein einer falschen Ehre suchen, so irenn Sie sich. Ihre größte Ehre würde sein, reumüthig zu erklären, daß Sie sich geirrt haben. Einmal, wenn Ihnen vielleicht die Misere der jahrelangen Lehrerhaft geworden ist, werden Sie darüber andern denken. Wollen Sie eine solche Erklärung abgeben? Angell.: Das kann ich nicht. Der Staatsanwalt: Haben Sie sich vorher im Schieben geübt? Angell.: Einige Male, ja; ich habe als Ziel einen Baum gewählt. Der Vertheidiger Justizrat Wiener: Sie haben bei Ihrer Verhaftung einen Zirkel bei sich geführt, was wollten Sie damit machen? Angell.: In dem Falle, daß ich bei der Verhaftung schmachvoll behandelt würde, wollte ich mich damit tödten. Präf.: Was dachten Sie überhaupt, was nach der That aus Ihnen werden sollte? Angell.: Das war mir Nebensache. Präf.: Kannten Sie die Strafe? Angell.: Ja wohl, der Tod, der Tod auf dem Schafott. Präf.: Sie hatten also mit dem Leben abgeschlossen? Angell.: Ja wohl. Justizrat Wiener: Kannten Sie den Prediger Dr. Heinrich? Angell.: Nein. Die Person war mir gleichgültig; ich hatte den Haß gegen Alle. Präf.: Warum diesen Haß? Angell.: Weil sie mich in der Unwahrheit erhalten haben. Vertheidiger: Würden Sie, wenn Sie frei kämen, noch einmal auf derartige Gedanken kommen? Angell.: Nein. Präf.: Warum nicht? Angell.: Weil ich zu der Ansicht gekommen bin, daß es nutzlos sein würde. Vertheidiger: Was für ein Gefühl hatten Sie, nachdem Sie die That begangen? Angell.: Ich hatte den Drang zu der That verloren, ich fühlte mich frei. Vertheidiger: That es Ihnen leid, daß Sie nicht getroffen hatten? Angell.: Nein, im Gegenteil, es war mir lieb.

Über seinen Lebenslauf deponirt Bieland selbst: Ich habe diese That gehabt aber ich glaube nicht, daß ich dadurch eine Schuld auf mich geladen habe. Ich bin überzeugt, daß der Mensch keinen freien Willen hat über seine Thaten, folglich auch keine Schuld tragen kann für dieselben. Bi und Personalien übergehend, deponirt Angeklagter, daß er vom 5. bis 12. Jahre die Dorfschule seiner Heimat besucht habe, in Geographie, Geschichte und der französischen Sprache sei er während dieser Zeit außerdem durch einen Kandidat der Theologie unterrichtet worden. Darauf habe ihn sein Vater — ein wohlstürtziger Schmiedemeister des Dorfes — nach der Dorotheenstädtischen Realsschule hierübergebracht, die er von Segta bis Unterfundau besucht: Mathematik und Beziehen habe er dort mit Vorliebe getrieben; erster Disziplin habe ihn „Folger“ gelehrt und zu der Überzeugung gebracht, daß es kein höheres Wesen gebe, sondern daß sich Alles in der Natur aus sich selbst herausbilde. Von Ostern 1868 habe er auf Wunsch seines Vaters die Schulamtspräparandenanstalt besucht, die er nach einem halbjährigen Aufenthalt wieder verlassen, um seiner Lieblingsidee sich der theatralischen Laufbahn zu widmen, nachzugehen; der Vater sei jedoch damit nicht einverstanden gewesen und so habe er diesem das Versprechen gegeben, noch einmal auf der Anstalt zu Drentelnburg sich zum Lehrfach auszubilden; er habe jedoch diesen Entschluß wieder aufgegeben und bei dem Regisseur Arenti Unterricht in der Schauspielkunst genommen. Was seine Lektüre anbetrifft, so habe er schon frühzeitig Romane gelesen, aber auch philosophische Schriften, wie die des Kant, habe er bereits im fünfzehnten Jahre studirt und, wie er gestehen müsse, nicht verstanden; von klassischen Dramen hätten „Telt“, „Clavigo“, die „Räuber“ und „Faust“, ihn am meisten interessirt; das letztere Stück sei es namentlich gewesen, welches den Entschluß zu der inkriminierten That in ihm zur Reife gebracht. Befragt, welchen Zweck er im Auge gehabt, erklärt er z. Bieland: „Meinen Haß zu befriedigen! Auf die weitere Frage, ob er sich denn der Folgen seiner Handlung bewußt gewesen, daß im Falle des Gelingens des Mordes das Schafott ihn erwarten, läßt der Angeklagte sich dahin aus, daß er darüber keinen Augenblick im Zweifel gewesen sei. Trotzdem habe nach dem mißglückten Versuche sich seiner ein Gefühl der Befriedigung bemächtigt, einer Befreiung von einem auf ihm lastenden Drucke. Mit dem Leben habe er vollständig abgeschlossen gehabt. Über die Vorbereitungen zur That erhält welche die Bemerkung, daß z. Bieland die Kugel aus einer zinnernen Schillerdenkmünze selbst gegossen; das gebrauchte Terzerol hat er einem Freunde

entnommen, dessen Bruder sich damit mal habe das Leben nehmen wollen. In der Nacht vom Freitag zum Sonnabend, vom 6. zum 7., hat Bieland verschiedene Vergnügungsorte, als Walhalla und Kolosseum besucht; das Geld zu diesen Extravaganzen hatte er sich, beim Mangel sonstiger Baarmittel, durch den Verkauf seiner silbernen Taschenuhr im Werthe von 3 Thlr. verschafft; die folgende Nacht vom Sonnabend zum Sonntag schließt er bei seinem Freunde, dem Gymnasten Hund, um alsdann am Sonntag dem beabsichtigten Verbrechen nachzugehen. — Nach einer halbstündigen Pause beginnt um 12 Uhr die Zeugenvernehmung. — Als erster Zeuge tritt der Prediger Dr. Heinrich auf. Derselbe replizirt die verhängnisvolle Katarophe in der vorerwähnten Weise; bestimmte Worte beim Abfeuern des Terzerols will der Zeuge nicht gehört haben, wohl aber gesehen, wie der Mund des Angeklagten in seiner Nähe sich zum Sprechen geöffnet habe. — Küster Pape vervollständigt diese Aussage, indem er hinzufügt, daß er den Andringling anfanglich für Demand gehalten habe, der, wie dies oftmals vorzutreffen pflege, sein Gebet in der Nähe des Altars habe verrichtet wollen und dem er, da das Beten doch Niemand schade, daher habe gewähren lassen, zu mal seine Instruktion ihm ausdrücklich vorschreibe, Geisteswacken, die sich öfter an den Altar vordringen, um dort zu beten, möglichst rücksichtsvolle Behandlung angedeihen zu lassen. Ein Lächeln, das während dieser Deposition des Zeugen sich des Angeklagten bemächtigt, gibt dem Präfidenten Veranlassung, in sehr eindringlicher Weise, solchen auf den Ernst der Verhandlung aufmerksam zu machen. Der nächste Zeuge, Schneidermeister Mau, will den Ruf des Angeklagten: „Du lügst!“ vernommen haben; das Benehmen des Attentäters während der Verhaftung und des Transports zur Wache schürt dieser Zeuge als mehr theatralischer Natur und durchaus nicht die Zeichen besonderer Erregung tragend. — Polizeiwachtmeister Fritschow, der zu den Kirchenbesuchern an dem verhängnisvollen Tage zählte und in einem verschloßenen Kirchthüle in nächster Nähe des Attentats sich befunden, schildert die allgemeine Bewegung unter den Andächtigen; von einer Erregung; des Angeklagten, bei seiner Festnahme weiß der Zeuge nichts. — Prof. Dr. Liman begutachtet über die dem Knaben Fischa zugefügte leichte Verwundung. — Der Gymnast Hund, ein langjähriger Freund des Angeklagten, kennt diesen seit Sommer 1865. Ihm sei sein Freund, als er am Freitag vor der That ihn aufgesucht, viel stiller wie gewöhnlich vorgekommen; sonstige Äußerungen, die auf die entstehende That schließen ließen, sind dem Zeugen nicht aufgefallen. Über die religiösen Ansichten des Angeklagten, kennt diesen seit Sommer 1865. Ihm ist sein Freund, als er am Freitag vor der That ihn aufgesucht, viel stiller wie gewöhnlich vorgekommen; sonstige Äußerungen, die auf die entstehende That schließen ließen, sind dem Zeugen nicht aufgefallen. Über die religiösen Ansichten des Angeklagten, kennt diesen seit Sommer 1865. Ihm ist sein Freund, als er am Freitag vor der That ihn aufgesucht, viel stiller wie gewöhnlich vorgekommen; sonstige Äußerungen, die auf die entstehende That schließen ließen, sind dem Zeugen nicht aufgefallen. Über die religiösen Ansichten des Angeklagten, kennt diesen seit Sommer 1865. Ihm ist sein Freund, als er am Freitag vor der That ihn aufgesucht, viel stiller wie gewöhnlich vorgekommen; sonstige Äußerungen, die auf die entstehende That schließen ließen, sind dem Zeugen nicht aufgefallen. Über die religiösen Ansichten des Angeklagten, kennt diesen seit Sommer 1865. Ihm ist sein Freund, als er am Freitag vor der That ihn aufgesucht, viel stiller wie gewöhnlich vorgekommen; sonstige Äußerungen, die auf die entstehende That schließen ließen, sind dem Zeugen nicht aufgefallen. Über die religiösen Ansichten des Angeklagten, kennt diesen seit Sommer 1865. Ihm ist sein Freund, als er am Freitag vor der That ihn aufgesucht, viel stiller wie gewöhnlich vorgekommen; sonstige Äußerungen, die auf die entstehende That schließen ließen, sind dem Zeugen nicht aufgefallen. Über die religiösen Ansichten des Angeklagten, kennt diesen seit Sommer 1865. Ihm ist sein Freund, als er am Freitag vor der That ihn aufgesucht, viel stiller wie gewöhnlich vorgekommen; sonstige Äußerungen, die auf die entstehende That schließen ließen, sind dem Zeugen nicht aufgefallen. Über die religiösen Ansichten des Angeklagten, kennt diesen seit Sommer 1865. Ihm ist sein Freund, als er am Freitag vor der That ihn aufgesucht, viel stiller wie gewöhnlich vorgekommen; sonstige Äußerungen, die auf die entstehende That schließen ließen, sind dem Zeugen nicht aufgefallen. Über die religiösen Ansichten des Angeklagten, kennt diesen seit Sommer 1865. Ihm ist sein Freund, als er am Freitag vor der That ihn aufgesucht, viel stiller wie gewöhnlich vorgekommen; sonstige Äußerungen, die auf die entstehende That schließen ließen, sind dem Zeugen nicht aufgefallen. Über die religiösen Ansichten des Angeklagten, kennt diesen seit Sommer 1865. Ihm ist sein Freund, als er am Freitag vor der That ihn aufgesucht, viel stiller wie gewöhnlich vorgekommen; sonstige Äußerungen, die auf die entstehende That schließen ließen, sind dem Zeugen nicht aufgefallen. Über die religiösen Ansichten des Angeklagten, kennt diesen seit Sommer 1865. Ihm ist sein Freund, als er am Freitag vor der That ihn aufgesucht, viel stiller wie gewöhnlich vorgekommen; sonstige Äußerungen, die auf die entstehende That schließen ließen, sind dem Zeugen nicht aufgefallen. Über die religiösen Ansichten des Angeklagten, kennt diesen seit Sommer 1865. Ihm ist sein Freund, als er am Freitag vor der That ihn aufgesucht, viel stiller wie gewöhnlich vorgekommen; sonstige Äußerungen, die auf die entstehende That schließen ließen, sind dem Zeugen nicht aufgefallen. Über die religiösen Ansichten des Angeklagten, kennt diesen seit Sommer 1865. Ihm ist sein Freund, als er am Freitag vor der That ihn aufgesucht, viel stiller wie gewöhnlich vorgekommen; sonstige Äußerungen, die auf die entstehende That schließen ließen, sind dem Zeugen nicht aufgefallen. Über die religiösen Ansichten des Angeklagten, kennt diesen seit Sommer 1865. Ihm ist sein Freund, als er am Freitag vor der That ihn aufgesucht, viel stiller wie gewöhnlich vorgekommen; sonstige Äußerungen, die auf die entstehende That schließen ließen,

müßten, die es aber nicht seien. Der Angeklagte habe vielmehr seine ganze Seele das Bewußtsein, daß es ihm, als dem einfachen Dorfkind, nicht gelingen werde, alles das zu überwinden, was sich seinem Fortkommen entgegenstelle. Dieser Knabe oder angehende Jungling sei, ausgerüstet mit einem recht guten Arsenal, zur Bühne gegangen; er sei schnell enttäuscht worden und man möge ja bedenken, was es heißt, einen sich dererft groß sehenden Schauspieler zu enttäuschen, lächerlich zu machen. — Er habe nichts gethan, um eine wissenschaftliche Kapazität für die Beobachtung der seelischen Zustände heranzuziehen, weil es nach dem Tode Griesingers in der Nähe keine wissenschaftliche Kapazität nach dieser Richtung hin gäbe. Berufen könne er sich aber auf diese Kapazität. Griesinger habe sich gegen die Art der Fragestellung an die Sachverständigen erklärt, indem er davon ausgegangen sei, daß das Urtheil über Zurechnbarkeit nicht in die Hand der ärztlichen Sachverständigen zu legen sei. Der Vertheidiger zergliedert mit einer ungemein grogen Scharfe die einzelnen Motive, welche der Sachverständige für sein Gutachten abgegeben. Anerkannt habe der Sachverständige, daß der Angeklagte mit seiner Person fertig gewesen sei. Nun, wenn man diesen Angeklagten im Thiergarten entdeckt gefunden hätte, so würde die Todtentzäuflage gesagt haben, derselbe habe sich in einem Zustande der Unzuschreiblichkeit den Tod gegeben. So liege es aber auch in Bezug auf den vorliegenden Thatbestand. Der Angeklagte habe sich in dem Zustande der geistigen Unfreiheit befunden und das sei entscheidend. Vertheidiger schließt mit den Worten: Meine Herren Geschworenen, Sie kennen diesen Angeklagten, der sich im kindlichen Wahnwitz zu einem Märtyrer machen wollte, nicht besser abkühlen, als wenn Sie mitleidig die Achseln zuckend an ihm vorübergehen und sagen: Du bist ein Narr. Ich werde deshalb die Frage stellen lassen, ob der Angeklagte zur Zeit der That unzurechnbar war; Sie werden dieselbe bejahen, um sich zur Ehre der Religion zu sagen, solche Fanatiker gibt es nicht; es gibt nur einzelne Verrückte.

Nach einem längeren Refutum des Präfidenten, in welchem derselbe sich mehr für die Annahme der Unzurechnbarkeit des Angeklagten zur Zeit der That aussprach, folgt um 9 Uhr das Verdict der Geschworenen. Dasselbe lautete auf Schuldig des versuchten Mordes, während die Frage, ob der Angeklagte zur Zeit der That unzurechnsfähig war, verneint wird. Der Staatsanwalt beantragt 12 Jahre Zuchthaus, während der Vertheidiger bittet, das Strafminimum 10 Jahre Zuchthaus nicht zu überschreiten. Der Gerichtshof erkennt auf 12 Jahre Zuchthaus. Der Angeklagte bleibt vollständig ruhig.

Wissenschaft, Kunst und Literatur.

[Geschichte Friedrich II. von Preußen, genannt Friedrich der Große, von Thomas Carlyle.] Deutsch von J. Neuber, fortgeführt von Friederich Althaus. 6 Bände. Verlag der königl. geh. Ober-Hofbuchdr. (H. v. Döcker). Ausgabe in groß 8 (279 Bogen und 7 Schlachtpläne) 16 Thlr. 5 Sgr. Volksausgabe in 8 (219 Bogen und 7 Schlachtpläne) 4 Thlr., gebunden 5 Thlr. Die große Liebe, mit welcher der geschichtskundige, zu den bedeutendsten Männer Großbritanniens gehörende Verfasser, Preußens ersten Heldenbürg in seinem Werke umfaßt hat, erscheint uns von solchem Werze, daß wir es für eine Ehrensache des preußischen Volkes erklären müssen, sich mit demselben durch die hier gebotene, das englische Original mit aller jählichen Treue wiedergebende, in würdigster Weise ausgestattete Ueersetzung bekannt zu machen. Möge unsere Hoffnung, die wir damit auf eine große Theilnahme unseres Vaterlandes setzen, nicht zu Scheinen werden! — Als Weihnachtsgeschenk jeder Familie hiermit bestens empfohlen.

* Unter dem Titel „Handels-Geographie, Kultur- und Industrie-Geschichte, unter Berücksichtigung von volkswirtschaftlichen Prinzipien“ kündigt die Verlagsanstalt von Dr. Laugmann (Berlin) ein neues von F. H. Schloßing, Direktor der Handelsakademie Berlin, bearbeitetes Werk an, das nach der ersten und vorliegenden Lieferung zu schließen, ein recht nützliches Buch zu werden verspricht.

* Von dem „Theologischen Universal-Lexikon“ zum Handgebrauch für Geistliche und gebildete Nichttheologen (Erläuter bei R. L. Grätz) ist die 11. Lieferung jüngst erschienen. Sie enthält die Worte von Maia bis Menschensohn und bringt darunter verschiedene recht gelegene Artikel. Das Werk soll mit 24 höchstens 30 Lieferungen vollendet werden.

* Zweck und Bedeutung der folgenden Schriften wird schon aus dem Titel klar. Wir begnügen uns darum, die Aufschriften zu nennen, um die Aufmerksamkeit der betreffenden Kreise darauf zu lenken.

Merkur, Taschenbuch für Kaufleute als Rathgeber für alle Fälle, auf der Börse und im Komptoir, nebst einem Anhange, enthaltend: Handels- und Wechselrecht nebst dem neuesten Wechsel-Stempel-Steuern-Gesetz des Norddeutschen Bundes. Zusammengestellt von A. Hirsch. Berlin, 1870. Bürmester & Stempel.

* Populäre Darstellung des Subhastationsverfahrens auf Grund der Subhastations-Ordnung vom 15. März 1869 und der außerdem für Subhastationen maßgebend gebliebenen gesetzlichen Bestimmungen von F. Werner, Kreisrichter. Königsberg i. Pr. Druck und Verlag von H. Hartung 1869.

* Der Rothstand unter den Frauen und die Abhilfe desselben. Ein Beitrag zur Frauenfrage von Karl Weiß, Vorsteher des Victoria-Bazars Berlin. Verlag von B. Brügel. 1870.

* Die volkswirtschaftlichen Grundsätze des Allg. Landrechts und der unter den Ministern Stein und Hardenberg erlassenen Gesetze. Berlin, 1869. Verl. der f. Geh. Ober-Hofbuchdruckerei

* Gedächtnisrede auf Carl Mayer, gehalten am 25. Juni 1868 von Rudolph Birchow. Berlin, 1869. Verlag von August Hirschwald. Unter den Linden Nr. 68.

* Der Familienfreund, ein Hülfsbuch für das Haus, die Gesellschaft und das Leben enthaltend: Gedichte zu Geburtstagen und anderen bedeutungsvollen Festen des Hauses und Jahres. — Toate — Polterabendscherze und Hochzeitsgedichte — Zur Silbernen und Goldenen Hochzeit. — Hypsenteänze. — Altbümlätter. — Maskentänze. — Charaden und Rätsel von W. A. Vorster. Gera und Leipzig. Hermann Konitz Verlag 1870. Posen. Ernst Rehfeld.

* Kompak für Auswanderer von Eduard Pelz. 5. vermehrte und verbesserte Auflage. Mit vier Karten und einer Abbildung. Leipzig, Verlag von T. T. Weber.

* Instruktions- und Notizbuch für den Infanteristen. Mit Autorisation des Verfassers bearbeitet nach dem G. v. G. Leitfaden beim theoretischen Unterricht des Kavalleristen von C. v. R. 5. Aufl. Mit einer Lithographie und 6 in den Text gedruckten Holzschnitten. Berlin, 1869. Expedition der Mil. Blätter. (G. v. Glasenapp.)

Staats- und Volkswirtschaft.

△ Berlin, 12. Dezbr. Nach dem bestehenden Gebrauch bei den Abrechnungen zwischen den 301 überstaaten erfolgen die Auszahlungen, welche die Regierungen mit Nebeneinnahmen an andere mit Mindernahmen zu leisten haben, vierteljährlich und zwar sehr bald, nachdem die Abrechnungen aufgestellt sind. Die Ausgleichungen erfolgen in Frankfurt a. M. durch dortige Bankierhäuser, welche damit beauftragt sind. In diesem Jahre haben die gegenseitigen Auszahlungen bereits für die drei ersten Quartale am Ein- und Ausgangs-Abgaben und an Salzsteuer, sowie an Rübenzuckersteuer die zum Schlusse der am 31. August angelauften letzten Campagne stattgefunden. Als Rate des dritten Quartals hat der Norddeutsche Bund für sich und Luxemburg von der Einnahme aus den Ein- und Ausgangszöllen herausgezahlt an Bayern 47,816 Thlr., Württemberg 199,356 Thlr. und Baden 82,212 Thlr.; sowie Hessen an Württemberg 20,589 Thlr. An Salzsteuer hat der Norddeutsche Bund herausgezahlt bekommen von Bayern 65,266 Thlr., Württemberg 16,727 Thlr., Baden 13,518 Thlr. und Hessen 24,8 Thlr. im Ganzen also 119,98 Thlr., wovon Augsburg 12,869 vom Norddeutschen Bunde empfangen hat. — Von der seit dem 1. Januar bis 31. August d. J. erhobenen Rübenzuckersteuer hat der Norddeutsche Bunde herausgezahlt an Augsburg 18,646 Thlr., Bayern 412,773 Thlr., Württemberg 87,232 und Hessen 16,401 Thlr. Außerdem hat noch Hessen von Baden 36,284 Thlr. empfangen.

** Ernteerträge von 1869. Der „St. Anz.“ veröffentlicht, nach 1448 Berichten im landwirtschaftlichen Ministerium zusammenge stellt, die Ernteerträge des laufenden Jahres in der preußischen Monarchie. Es wird als Einleitung zu der tabellarischen Uebersicht gesagt, daß die diesjährige Ernte die freudigen Erwartungen, welche man von ihrem Ausfall zu hegen

berechtigt war, im Allgemeinen nicht getäuscht hat. Das Ergebnis ist zwar weder in allen Provinzen des Staates ein gleich gutes, noch lädt es sich bezüglich sämtlicher zum Anbau gelangten Früchte als ein gleichmäßig günstiges bezeichnen, im Großen und Ganzen aber ist es ein recht erfreuliches, da selbst die spärlich bebautesten Gegenden größtentheils eine mäßige Mittelernte haben, während anderen Theilen eine wirklich gute Ernte beschieden ist. Es kommen bei den drei Haupt-Getreidearten, dem Weizen, dem Roggen und der Gerste, die Ergebnisse fast vollständig denen einer Mittelernte gleich und übertreffen von der letztermähnten Fruchtartung die vorjährige Ernte um 0,14. Auch ist der Ertrag beim Hafer, bei den Erbsen, Bohnen, beim Buchweizen, bei den Buckerrüben, bei anderen Rüben und den Kohlgewächsen, beim Glachs und bei den Lupinen um resp. 0,05 bis 0,31 reichlicher, als im verflossenen Jahre, während die Kartoffeln, Raps, Tabak und Klee um 0,10 bis 0,17 zurückgeblieben sind. Die diesjährige Ernte verbüßt sich zur vorjährigen: bei Weizen 0,97 : 0,99, bei Roggen 0,92 : 0,91, bei Gerste 0,94 : 0,80, bei Hafer 0,89 : 0,79, bei Erbsen 0,87 : 0,82, bei Bohnen 0,83 : 0,69, bei Buchweizen 0,62 : 0,54, bei Kartoffeln 0,85 : 0,95, Raps 0,73 : 0,83, Buckerrüben 0,88 : 0,82, andere Rüben

0,92 : 0,88, bei Glachs 0,83 : 0,69, Lupinen 0,86 : 0,55. — Die beste Getreiderente in den 4 Haupt-Getreidearten, Weizen, Roggen, Gerste und Hafer zusammengekommen hat von sämtlichen Provinzen in diesem Jahre in Schleswig-Holstein stattgefunden. Dazu folgen die übrigen Provinzen in folgender Ordnung: Pommern, Preußen, Hannover, Rheinprovinz, Brandenburg und Sachsen, Schlesien, Hessen-Nassau, Posen und Westfalen, und zuletzt Hohenzollern. Den Durchschnittsertrag der Ernten in den letzten 10 Jahren von 1860 bis 1869 hat die diesjährige Ernte beim Weizen um 0,06, beim Roggen um 0,04, bei der Gerste um 0,03, bei den Erbsen um 0,01, bei den Kartoffeln um 0,04, und bei den Buckerrüben um 0,01 überstiegen, ist aber beim Hafer um 0,06, beim Buchweizen um 0,14 und beim Raps 0,02 zurückgeblieben. Die diesjährige Ernte nimmt unter den Ernteten der letzten 10 Jahre von 1860 bis 1869 bezüglich des Ertrages beim Weizen die 3., beim Roggen die 4., beim Buchweizen die 8., bei den Kartoffeln die 4., beim Raps die 7., und bei den Buckerrüben die 5. Stelle ein. — Der Durchschnitt der Ernteerträge in der Provinz Posen in den letzten 10 Jahren stellt sich, wie folgt, heraus:

	Weizen.	Roggen.	Gerste.	Hafer.	Erbsen.	Bohnen.	Buchweizen.	Kartooffeln.	Raps oder Rüben.	Buckerrüben.	Wiesen in allen Schnitten zusammen.	Klee in allen Schnitten zusammen.	Lupinen.
1860	0,91	0,98	0,84	1,08	1,10	—	0,89	0,86	1,03	1,22	—	—	—
1861	1,07	0,84	0,81	0,91	0,83	—	0,55	0,92	0,72	0,77	—	—	0,68
1862	0,88	0,89	0,88	1,02	1,00	—	0,72	0,89	0,69	0,52	—	—	1,05
1863	1,04	1,04	0,98	0,95	0,93	—	0,57	0,86	0,79	0,73	—	—	0,84
1864	0,86	0,92	0,90	0,93	0,82	—	1,03	1,04	0,70	1,00	—	—	0,88
1865	0,78	0,78	0,65	0,94	0,92	—	0,73	0,82	0,13	0,99	—	—	0,75
1866	0,89	0,85	0,79	0,73	0,70	—	0,90	0,85	0,92	—	—	—	0,78
1867	0,80	0,86	0,81	0,94	1,04	—	0,68	0,85	0,75	0,62	1,03	1,07	1,10
1868	1,04	0,97	0,74	0,75	0,71	—	0,72	0,42	0,81	0,93	0,73	0,77	0,93
1869	0,81	0,88	0,94	0,97	1,02	—	0,95	0,61	0,83	0,85	0,82	0,31	0,98
Beinhälter Durchschnitt	0,91	0,89	0,86	0,92	0,89	—	0,73	0,83	0,73	—	—	—	—

Bermischtes.

* Ein nettes Wortspiel wird dem Prinzen Friedrich Karl in den Mund gelegt, welches derselbe bei dem Empfange der chinesischen Gesandtschaft in Berlin gemacht haben soll. Als der königl. Oberhof- und Hausschiff Graf Büdler die fremden Gäste in den Empfangssaal führte, soll sich nämlich Prinz Friedrich Karl zu seinem Nebenmanne gewandt haben mit den Worten: Wie gut Graf Büdler doch chinesisch spricht! Ein Hoheit beliebte zu scherzen! replizierte dieser verbindlich: Es ist mein Ernst — wiederholte der Prinz — hört Sie nicht, wie er eben zu den Gästen sagte: Man da rin? Si non è vere, e ben trovato.

* Breslau, 12. Dez. [Aus dem Theater. Getreidemarkt halle.] Die hochgehenden Wogen des Unmuths wegen des Fürstlichen Gespiels im Stadttheater haben sich etwas gelegt, besonders seit die Presse ein milderes Urtheil über dasselbe zu fällen beginnt. Direktor Lobe hätte mit der Fürstlichen Operettengesellschaft aller Wahrscheinlichkeit nach ein gutes Geschäft gemacht, wenn er sie von vornherein für das Stadttheater engagirt hätte, die Neugierde und der Reiz einer naiven österreichischen Volksskomik hätte dasselbe Publikum dem Stadttheater zugeführt, welches die Gesellschaft bei ihrem Erscheinen im Kruse-Theater aufsucht; jetzt aber, nachdem diese dort ihren Triumpf bereits ausgespielt hat, jetzt natürlich übt sie im Stadttheater keine Anziehungskraft mehr, und Dr. Lobe ist zu der Überzeugung gelommen, daß er schlecht speluliert hat. Das, wie wir wissen, ursprünglich bis zum 23. d. M. abgeschlossene Engagement ist daher, wahrscheinlich mit Opfern von Seiten des Hrn. Lobe, abgekürzt worden und erreicht bereits morgen sein Ende. Von Nobitäten auf dem hiesigen Theater ist die komische Oper „Leichte Kavallerie“ von Franz v. Suppe zu erwähnen, welche aber die Erwartungen, die man von ihr hegte, nicht erfüllt hat; das Stück ist nichts weiter, als ein tonisches Singpiel, eine Operette, die in einer leichten, gefälligen, zuweilen aber auch sehr lärmenden Musik, die Manier Offenbachs nadahmend und durch bunte, komische Bilder die Lachlust des Publikums zu erregen sucht. Im Kruse-Theater ist die ganze Woche hindurch die Probstmannschaft gegeben worden und hat volle Häuser gemacht. — Der Besitzer des Wintergartens beabsichtigt an Stelle des im Jahre 1868 niedergebrannten Sommertheaters ein neues dergleichen, nur in größerem Verhältnisse und mit größerer Eleganz zu erbauen, und an einen tüchtigen Pächter zu vermieten. — Der bisher auf dem Neumarkt unter freiem Himmel abgehaltene Getreidemarkt wird vom 1. Januar 1870 ab in den Saal der Simmerauer Brauerei, dem Grafen Bawelsky gehörig, verlegt werden. Dieser mit acht 24 Fuß hohen und 8 Fuß breiten Fenstern versehene Saal enthält einen Flächenraum von 2200 Quadratzuh., welcher, da der Markt nur mit Proben abgehalten wird, für den gedachten Zweck genügend dürfte.

*) Wir bitten, das Papier nur auf einer Seite zu beschreiben. Red. d. „Pos.“ 3.
* Paris, 11. Dezember. Der Prozeß gegen Traupmann wird am 28., 29. und 30. d. Ms. zur Behandlung kommen. Die Gerichtsbehörden beschleunigen die Sache so sehr als nur irgend möglich. Die Anklagekammer sprach gestern ihr Urtheil, welches Traupmann vor die Aissen verweist. Derselbe wurde ihm bereits gestern Abend mitgetheilt und heute Nachmittag um 2 Uhr erhielt er Kenntniß vom Anklageakt. Dieser ist äußerst lang, wohl einer der längsten, welche je angefertigt wurden. Die Gerichtsschreiber verbrachten einen Theil der Nacht mit der Abschrift des Exemplars für den Mörder. Um 3½ Uhr kegte sich der Präsident der Amtstribunal, um dessen Verhör vorzuhnehmen. Derselbe befindet sich bekanntlich nicht mehr in Paris, sondern in der Conciergerie, wo er gestern hingebracht wurde. (Die Conciergerie liegt neben dem Justizpalast.) Derselbe hat bis jetzt seine vollständige Ruhe bewahrt. In Paris war er während der letzten Tage ganz lustig und amüsierte sich, als er während des starken Schneefalls, den wir vor einigen Tagen hatten, im Gefängnis promenite, damit, daß er nach seinen Mitgefangenen mit Schneeballen warf. Diese vertheidigten sich und man hätte glauben können, daß man es mit nativen Schuljungen zu thun habe. Der Traupmannsche Prozeß ist für den 28. Dezember eingetragen.

* London, 9. Dez. Albert Büdler, der Kommiss der ungarischen Kreditbank in Pest, welcher nach Abweisung der ersten gegen ihn erhobenen Klage beurlaubt ist, zwei Kreditbriefe für 100,000 Fr. zum Nachtheile der Firma Rothschild in Paris gefälscht zu haben, stand abermals vor dem Polizeigericht. Dr. Kaiser, ein Direktor der Kreditbank, sagte aus, daß die fraglichen Kreditbriefe gefälschten seien, und daraufhin wurde der Angeklagte dem Arresthaus überwiesen, bis er unter den Bestimmungen des Auslieferungsvertrags nach Paris befördert wird, um dort vor Gericht gestellt zu werden.

Verantwortlicher Redakteur: Dr. jur. Wasner in Posen.

Angekommene Fremde vom 14. Dezember.

MYLIUS HOTEL DE DRESDEN. Die Rittergutsbes. Gr. Arcu a. Wrayzyn, Gr. Kalkreuth, v. Gorczynski a. Gempic, Kandler a. Popow, die Techniker Röse u. Horn a. Berlin, Kreisbaumstr. Lau u. Hotelbes. Marquardt a.

jen., Schleimhaut, Athem, Blasen, und Nierenleiden, Schwindfucht, Asthma, Husten, Unverdaulichkeit, Verstopfung, Diarrhoeen, Schlaflosigkeit, Schwäche, Hämorrhoiden, Wassersucht, Fieber, Schwindel, Blutaufsteigen, Nebelkeit und Erbrechen selbst während der Schwangerschaft, Diabetes, Melancholie, Abmagerung, Rheumatismus, Gicht, Bleichsucht. — 70,000 Geneßungen, die aller Medizin widerstanden, vorunter ein Zeugniß Sr. Heiligkeit des Papstes, des Hofmarschalls Grafen Pluskow, der Markgräfin de Bréhan u. A. Copie dieser Certificate wird portofrei und umsonst auf Verlangen gesandt. — Nahrhafter als Fleisch, erspart die Revalescière 50 Mal ihren Preis in anderen Mitteln, wie auch die Revalescière nährt; Erwachsene, wie die schwächsten Kinder dürfen sich ihrer in allen Leiden bedienen.

Dieses kostbare Nahrungsheilmittel wird in Blechbüchsen mit Gebrauchs-Anweisung von ½ Pf. 18 Sgr., 1 Pf. 1 Thlr. 5 Sgr., 2 Pf. 1 Thlr. 27 Sgr., 5 Pf. 4 Thlr. 20 Sgr., 12 Pf. 9 Thlr. 15 Sgr., 24 Pf. 18 Thlr. verkauft. — Revalescière Chocolatée in Pulver und Tabletten für 12 Tassen 18 Sgr., 24 Tassen 1 Thlr. 5 Sgr., 48 Tassen 1 Thlr. 27 Sgr.

Einserate für die am Sonnabend erscheinende Nummer der Zeitung bitten wir bis 9 Uhr uns gefälligst zugehen zu lassen, da nur dann die Aufnahme bestimmt stattfindet. Angenehm wäre es uns und wir bitten höflichst darum, große Anzeigen uns schon möglichst Freitag zu übergeben. Die Exped. der Posener Ztg.

Pfandbriefs-Auskündigung.

In Folge heute statutenmäßig be wirkter Auslobung werden nachstehend bezeichnete Pfandbriefe des neuen land schaftlichen Kreditvereins für die Provinz Posen

Ser. I. à 1000 Thlr. 169. 272.

360. 460. 506. 603. 741. 821. 883.

1185. 1235. 1477. 1707. 1776. 1883.

1922. 2136. 2225. 2328. 2402. 2881.

2884. 3077. 3095. 3416. 3620. 3912.

3933. 3978. 4014. 4106. 4384. 4390.

4452. 4478. 4615. 4666. 4764. 4832.

4860. 4956. 5447. 5527. 5756. 5786.

5819. 5823. 5868. 5879. 6012. 6155.

6274. 6334. 6493. 6643. 6754. 6781.

6811. 6945. 7112. 7149. 7179. 7421.

7493. 7603. 7711. 8250. 8254. 8496.

8686. 8693. 8806. 9170. 9432. 9442.

9582. 9780. 9871. 10,098. 10,131.

10,144. 10,441. 10,634. 10,716. 10,866.

10,923. 10,951. 11,082. 11,150. 11,413.

11,436. 11,472. 11,611. 11,799. 11,848.

11,907.

Ser. II. à 200 Thlr. 1. 83. 188.

273. 448. 519. 698. 719. 832. 934.

961. 1145. 1163. 1226. 1232. 1298.

1419. 1438. 1458. 1639. 1814. 1933.

2441. 2554. 2589. 2637. 2748. 2808.

2987. 2991. 3281. 3285. 3337. 3353.

3409. 3711. 3728. 3852. 3906. 4004.

4212. 4301. 4476. 4656. 4680. 4805.

4861. 4955. 5051. 5146. 5377. 5439.

5543. 5620. 5814. 6194. 6204. 6369.

6412. 6418. 6501. 6506. 6921. 7061.

7150. 7217. 7515. 7527. 7671. 7707.

7728. 8017. 8111. 8450. 8636. 8642.

8689. 8907. 9512. 9685. 9720. 9806.

9927. 10,083. 10,151. 10,191. 10,209.

10,495. 10,579. 10,669. 10,743. 10,756.

10,801. 11,022. 11,065. 11,104. 11,165.

11,317. 11,411. 11,578. 11,761. 11,881.

12,051. 12,089. 12,098. 12,177. 12,303.

12,442. 12,493. 12,540. 12,806. 13,047.

13,336. 13,492. 13,572. 13,650. 13,929.

13,956. 14,020. 14,217. 14,374. 14,448.

14,646. 14,795. 14,797. 14,817. 14,866.

15,104. 15,216. 15,386. 15,567. 16,072.

16,205. 16,603. 16,621. 16,896. 16,945.

17,008. 17,142. 17,168. 17,548. 17,887.

17,950. 18,013. 18,038. 18,125. 18,238.

18,481. 18,576. 18,730. 18,796. 18,947.

19,018. 19,112. 19,284. 19,303. 19,306.

19,311. 19,748.

Ser. III. à 100 Thlr. 5. 518. 1311.

1440. 1533. 1631. 1773. 1778. 1786.

1879. 1993. 2138. 2169. 2209. 2260.

2403. 2424. 2607. 2624. 2779. 2807.

2809. 3036. 3372. 3417. 4143. 4289.

4661. 4706. 4898. 4911. 5129. 5381.

5382. 5648. 5699. 5774. 5856. 6069.

6135. 6193. 6203. 6218. 6613. 7091.

7126. 7153. 7233. 7364. 7446. 7519.

7544. 7680. 7800. 7883. 8046. 8250.

8417. 8512. 8519. 8583. 8842. 8858.

9109. 9148. 9331. 9660. 9832. 9953.

10,103. 10,147. 10,246. 10,344. 10,408.

10,438. 10,669. 10,733. 10,812. 10,863.

10,973. 11,200. 11,317. 11,416. 11,464.

11,861. 11,929. 11,939. 11,991. 12,093.

12,166. 12,272. 12,299. 12,388. 12,527.

12,877. 12,925. 12,978. 13,001. 13,027.

13,128. 13,167. 13,211. 13,309. 13,427.

13,555. 13,626. 13,679. 13,927. 13,967.

14,028. 14,170. 14,309. 14,509. 14,609.

14,611. 14,638. 14,655. 14,732. 14,748.

14,837. 14,948.

Ser. IV. à 500 Thlr. 126. 138.

187. 454. 654. 699. 788. 1213. 1242.

1349. 1400. 1415. 1423. 1440. 1453.

1562. 1684. 1778. 1885. 1954. 2010.

199. 2325. 2775. 2902. 3007. 3019.

Zu beziehen durch Barry & Barry & Co in Berlin, 178. Friedrichstr.; in Wien Freyung 6.; in Frankfurt a. M. 10. Röckmarkt; in Hamburg 41. Katharinenstraße; in Breslau bei S. G. Schwarz, Eduard Groß, Gustav Scholz; in

Königsberg i. P., A. Kraay, Bazar zur Rose; in Danzig, Albert Neumann; in Bromberg, S. Hirschberg, in Firma Julius Schottländer und in allen Städten bei Drogerien, Delikatessen- und Spezereihändlern.

Zur gefälligen Beachtung.

Gesuche um Verkaufsstellen der echten Johann Hoff'schen Malz-Präparate, welche mit Angaben von Referenzen an die Brauerei des Königl. Kommissionsraths und Hoflieferanten Johann Hoff in Berlin zu richten sind, finden für solche Städte und kleinere, geeignete Ortschaften Berücksichtigung, wo noch keine Verkaufsstellen vorhanden, oder dieselben nicht genügend vertreten sind.

Pfandbriefs-Auskündigung.

In Folge heute statutenmäßig be wirkter Auslobung werden nachstehend bezeichnete Pfandbriefe des neuen land schaftlichen Kreditvereins für die Provinz Posen

Ser. I. à 1000 Thlr. 169. 272.

360. 460. 506. 603. 741. 821. 883.

1185. 1235. 1477. 1707. 1776. 1883.

1922. 2136. 2225. 2328. 2402. 2881.

2884. 3077. 3095. 3416. 3620. 3912.

3933. 3978. 4014. 4106. 4384. 4390.

4452. 4478. 4615. 4666. 4764. 4832.

4860. 4956. 5447. 5527. 5756. 5786.

5819. 5823. 5868. 5879. 6012. 6155.

6274. 6334. 6493. 6643. 6754. 6781.

6811. 6945. 7112. 7149. 7179. 7421.

7493. 7603. 7711. 8250. 8254. 8496.

8686. 8693. 8806. 9170. 9432. 9442.

9582. 9780. 9871. 10,098. 10,131.

10,144. 10,441. 10,634. 10,716. 10,866.

10,923. 10,951. 11,082. 11,150. 11,413.

11,436. 11,472. 11,611. 11,799. 11,848.

11,907.

Ser. II. à 200 Thlr. 1. 83. 188.

273. 448. 519. 698. 719. 832. 934.

961. 1145. 1163. 1226. 1232. 1298.

1419. 14

Sperenberger Düngerghys
ab Lager und ab Kahn offerirt
Naumann Werner,
Wilhelmsstraße 18.

In Gwiazdowo bei Kostrzyn stehen sprungfähige junge Bullen, tragende Färse, junge neumelkende Kühe mit und ohne Kälber, sämtliche Stücke von reinholländischer Rasse zum Verkauf.



**Vollblut-Stammheerde
Saatel.**

Auction
zweijähriger Merino-Kamm-
woll-Böcke am 21. Januar,
Mittags 12 Uhr.

Programme werden vom 15. Dezember ab
auf Wunsch überwandt.

Saatel bei Barth
in Neu-Vor-Pommern.

R. Holtz.

Zu Festgeschenken
geeignete Werke aus dem Weihnachtslager
von **Louis Türk,**

Wilhelmsplatz 4.
Hebels Werke in 2 eleg. Bdn. Min.
Ausgabe 22 Sgr.

— Schäflein, illustr. eleg. geb. 15 Sgr.

Heines Werke, 9 Bde. eleg. geb. 11 Thlr. 15 Sgr.

— Buch der Lieder, M. Ausg. m. Goldschn. 1 Thlr. 20 Sgr.

— Neue Gedichte 1 Thlr. 20 Sgr.

— Romanzero 1 Thlr. 20 Sgr.

— Letzte Gedichte und Gedanken, eleg. geb. 1 Thlr. 25 Sgr.

Helm, Schloss Herzberg, eleg. geb. 1 Thlr. 10 Sgr.

Herders Werke zur schönen Literatur. 13 Bde. in 7 eleg. Lwb.

— 3 Thlr. 15 Sgr.

Herk, König Renos Tochter eleg. geb. 12½ Sgr.

Hendn, Wort der Frau, Brachtb. 1 Thlr. 24 Sgr

— Metallband 4 Thlr. 20 Sgr.

Henses gesammelte Novellen in Versen, eleg. geb. 2 Thlr.

Holteis schles. Gedichte, illustr. Pracht-

ausgabe in Brachtb. 3 Thlr. 15 Sgr.

Humboldts Kosmos, 4 Bde. eleg. geb. 3 Thlr. 10 Sgr.

— Leben und Reisen von Klendts, mit vielen Illust. geb. 2 Thlr.

Humboldt, W. v., Briefe an eine Freundin, eleg. geb. 2 Thlr. 20 Sgr.

Große Auswahl!

Winter-Mäntel
in Sammet, Seide, Double,
Astrachan und Peluche-Stoffen
empfiehlt zu billigen Preisen die
Manufaktur-, Seiden- und Mode-
waaren-Handlung

Nr. 1. E. Tomski,
Neuestraße
Auswärtige Bestellungen werden
prompt effektuirt.

Mein reichhaltiges Lager
verschiedener Weihnachtsge-
schenke empfiehlt zu auf-
fallend billigen
Preisen.

S. Tucholski.

Wilhelmsstraße 10.

NB. Umtausch etwa nicht
convenirender Gegenstände bis
z. 15. Januar 1870 gestattet.

Markt 82.

Russak & Czapski

offeriren
feinste Wiener Lederwaren,
geschmackvollste Wiener Holzschnitzereien,
große Auswahl Photographie-Albums,
Wiener Caffee-Extractions-Maschinen
zu billigsten festen Preisen.

Markt 82.

Russak & Czapski,

Markt 82.

Russak & Czapski,

Markt 82.

Weihnachts-Geschenke.

Neben dem Verfertigen und Lackiren von Kutschwagen werden auch alle Polster- und Tapissirer-Arbeiten von mir besorgt. Ebenso wird das Garnellen von Damenarbeiten zum bevorstehenden Weihachten von mir gut und sauber ausgeführt.

W. Majzykiewicz in Wongrowiec, Exnerstraße 66.

Der Ausverkauf meiner zurückgesetzten Artikels
(aus couleurten Selbzenzen, Kleiderstoffen aller Art, Teppichen ic. ic. bestehend) enthält eine überaus große Auswahl zu ungewöhnlich billigen Preisen.

Posen, Markt 63. Robert Schmidt vorm. Anton Schmidt,

Einen großen Posten sehr eleganter, fein wollener Roben mit seidenen Volants (früher 9 Thaler) à 4 Thaler.

Zu Festgeschenken reiche Auswahl bießend, empfiehlt mein mit allen Neuenheiten versehenes Lager von: Alsfenide-Bestecken, Tafelgeräthen, Leuchtern, Tablettes etc., Eleganten Petroleum-Salonlampen (zu ermässigten Preisen), Russ. Samowars, Franz. Eis- und Wiener Extr. Kaffee-Maschinen, Ofengeräthen, Geräthständern, Ofenvorsetzern u. Kohlenkasten, Solinger, engl. u. franz. Stahl- u. Kurzwaaren, Schlittschuhnen, Wiener Damentaschen, Necessaires, Portemonnaies und Garren-Etuis, Engl. Reitsätteln u. Zäumen, Chabracken, Reitgerten u. Stöcken, Zündn. u. Lef.-Gewehren, letztere auch für Knaben, ganz leicht, Technis, Revolver, Cartouches, Jagd-Hörner u. Stühle, Trinkflaschen etc. Auswärtige Aufträge finden prompte Erledigung.

August Klug,
Breslauerstraße 3.

Wegen Aufgabe des Geschäfts
großer Ausverkauf
sämtlicher Gold- und Silberwaaren, Herren- und Damen-
Uhren zu herabgesetzten Preisen bei
Breitestr. 27.

T. Fiegel jun.

Gewerbliche Weihnachts-Ausstellung
im Saale des Hotel de Saxe, Breslauerstraße 15,
täglich geöffnet von Morgens 10 bis Abends 9 Uhr.
Entrée 2½ Sgr. — Passe-Partouts à 10 Sgr. sind an
der Kasse ic. zu haben.
NB. Sämtliche Gegenstände der Ausstellung sind veräußlich.

**Hüte, Capotten
und Baschiks**
empfiehlt zu auffallend
billigen Preisen
W. Gudat.

**Wiener
Kaffeemaschinen**
für 8 Tassen, ohne Löthung,
Berz.-Kessel-Lampen
in Kupfer und Messing,
Tabletts
in reichster Auswahl, empfiehlt

H. Klug.
Friedrichsstraße 33.

Schlittschuhe
für Herren und Damen empfiehlt
C. Preiss, Breslauerstraße 2.

**Dr. Friedr. Lengil's
Birken-Balsam.**

Dieser Balsam glättet die im Gesicht entstandenen Runzeln, Blatternarben, und Frische, entfernt in kürzester Zeit Sommersprossen, Leberflecken, Muttermale, Nasenröhre, Mitesser und alle andern Unreinheiten der Haut.

Bestreicht man z. B. Abends das Gesicht oder andere Hautstellen damit, so lösen sich schon am folgenden Morgen fast unmerkliche Schuppen von der Haut, die dadurch blendend weiß und zart wird.

Preis eines Kruges sammt Gebrauchsanweisung 1 Thlr.
Depot in Posen bei

S. Spiro, Markt 87.

Donnerstag Abend Hechte, Barse und
Zander bei **M. Kantorowicz.**

Water-Closets,

neuester Konstruktion, in verschiedenen
Größen empfiehlt

S. Jakob Mendelsohn.

Haushaltungen empfiehlt ich den importirten indischen Stampf-Kaffee
Pfd. 6 Sgr. seiner großen Sparsamkeit
wegen recht angelegenlich.
H. Hermann, Berlin, Münzstr. 28.
Wiederverkäufern lohnenden Rabatt.

La Plata Fleisch-Extract.

(Extractum Carnis Liebig)

Altona 1869.

Erster Preis.

Fabrik.

Zeichen.

STREBEE VORWÄRTS

Bereitet von **A. Benites & Co.** in BUENOS AIRES.

Analisiert und approbiert durch die Herren Professoren der Chemie

J. B. Depaire und Th. Jouret in Brüssel.

Mitglieder des obersten Sanitäts-Rathes in Belgien,

deren Unterschriften sich auf jedem Topf befinden.

Vollständige Reinheit und vorzügliche Qualität garantirt.

Eduard Stiller, Posen, Sapiehplatz 6,

Haupt-Agent.

Detail: 1 engl. Pfd. Topf. 1/2 engl. Pfd. Topf. 1/4 engl. Pfd. Topf.

Preise: à Thlr. 3. 5 Sgr. à Thlr. 1. 20 Sgr. à 27½ Sgr.

1/8 engl. Pfd. Topf. à 15 Sgr.

Billig! Billig! Billig!

Einen großen Transport frisch geschossene Hasen empfange heute per Eilgut und verkaufe solche mit und ohne Fell billig, ebenso empfange täglich Zusendungen von frisch geschossenen Rehen und fetten böhmischen Fasanen, worauf ich mir die Bestellungen rechtzeitig erbitte.

Isidor Busch, Sapiehplatz 2.

Den ersten exquisit schönen Caviar empfing soeben **Jacob Appel,**

Wilhelmsstraße 9.

Baumconfect,

Baumlichte,

Baumleuchter,

franz. Wallnüsse,

Lambertsnüsse,

amerik. Nüsse,

blauen und w. Mohn,

Backobst,

Pflaumenmus,

Schweizer, Limburg.

Kräuter- u. Sahnekäse,

Erbsen, ganz u. gesch.

Bohnen,

Linsen,

Magd. Sauerkohl,

Stearin- u. Paraffin-

Kerzen,

feinstes pens. Petroleum

empfiehlt

H. Kirsten Wwe.,

Bergstraße 14.

En gros.

Die Vorlest-Handlung von

Louis Peiser Söhne,

Sapiehplatz 6,

neben dem königl. Kreisgericht,

empfiehlt ihr großes Lager von

Backobst, als:

Catharinen-Zitronen,

Tafel-

Türkische "

Ungarische "

Böhmisches "

Geschälte Birnen,

Tafel-

Zapfen-

Geschälte Apfel,

Hüte und saure Kirschen,

Preiselbeeren,

Hagebutten und

Getrocknete Pilze

zu den billigsten Preisen.

En detail.

Die Vorlest-Handlung von

Louis Peiser Söhne,

Sapiehplatz 6,

empfiehlt seine

Weihnachts-Ausstellung

von allen Sorten Baumkonfett,

königl. Marzipan,

sowie eine große Aus-

wahl von Thorner Pfiffekuchen zu den

billigsten Preisen.

Kölner

Dombau-Geld-Lotterie.

St. Martin 30 sind im 1. St. zwei Stuben nebst Küche sofort zu vermieten.

H. Kierst.

St. Martin 4 ist vom 1. Januar f. J. ein Gießkeller zu vermieten.

Ranzenplatz 9 ist ein sehr möbliertes Zimmer sofort zu vermieten.

Thorstraße 4 ist ein möbliertes Parterre-Zimmer sofort zu vermieten.

Mühlenstraße 4 sind vom 1. Januar 2 Zimmer mit oder ohne Möbel zu vermieten. Das Nähere beim Wirth.

Einen Lehrling mit ausreichenden Schulkenntnissen sucht zum halbigen Antritt

Manasse Werner,

Gr. Gerberstraße 17.

Ein junger Mann, mosaicher Religion und der polnischen Sprache mächtig, kann in mein Buch-, Manufaktur- und Garderobengeschäft zu Neujahr eintreten.

Beno Friedlaender in Thorn.

Ein junger Mann aus achtbarer Familie, beider Landessprachen vollständig mächtig, kann in meiner Kolonial-, Delikatesse-, Wein- und Italienawaaren-Handlung vom 1. Januar als Lehrling placirt werden.

A. Cichowicz.

Für Posen

wird ein mit Materialwaaren-Händlern und Proguisten etc. bekannter respektabler Agent gesucht.

Gefällige Offerten sub M. 161. befördert die Annonsen Expedition von Rudolf Wosse in Hamburg.

Ein unverh. **Kunstgärtner**, der in Pflanzenkultur und den Branchen der Gärtnerei praktische Erfahrung besitzt und längere Jahre selbstständig größere Gärtnereien bei hohen Herrschaften vorgestanden, und die besten Zeugnisse ihm zur Seite stehen, sucht zum 1. Januar 1870 oder später Stellung. Gefällige Adressen unter A. Z. post. rest. Jarocin.

Inserat.

Ein thätiger, solider, militär. Wirtschaftsbeamter, der auch pol. schrift, und dem die besten Zeugnisse zur Seite stehen, sucht zu Neujahr 1870 oder auch zu sofort Stellung.

Gefällige Offerten bittet man unter Chfr. F. T. 404,08 poste restante Wongrowici einzusenden.

Eine evangelische Grächerin mit guten Zeugnissen versehnen, sucht zum ersten Januar eine Stelle.

Gefäll. Adv. bittet man unter Ch. A. B. poste rest. Poln. Wiss. abzugeben.

Ummen weist nach Kareska, Markt 80.

Stelle-Gesuch.

Ein junger Mann, welcher 4 Jahre in einem Manufakturaaren-Geschäft Magdeburgs conditionirte, mehrere Jahre in einem Engros-Geschäft Leipzig thätig war, auch für dasselbe gereist hat, sowie mit der Buchfahrt und Korrespondenz vertraut ist, sucht baldigst anderweitiges Engagement auf Lager, Comptoir oder für die Reise in einem Engros-Geschäft.

Gefällige Offerten werden unter B. 10. an die Exped. dieser Stg. erbeten.

Ein Destillateur (mos.) der polnischen Sprache und der dopp. Buchf. mächtig, sucht bei bestehenden Ansprüchen pr. 1. Januar 1870 ein anderweitiges Engagement.

Gefällige Offerten erbittet man unter Chfr. S. M. poste restante Neumarkt in Schlesien.

Börsen-Telegramme.

Bis zum Schluss der Zeitung ist das Berliner Börsen-Telegramm nicht eingetroffen.

Stettin, den 14. Dezember 1869. (Mareuse & Haas.)

Not. v. 13.

Weizen, unverändert.
Dezember 60 60
Frühjahr 1870 . . . 61 60½
Mai-Juni do 62 61½
Roggen, füll. 42½ 43
Frühjahr 1870 43 43
Mai-Juni do 43 43

Spiritus, fest. Not. v. 13

Dezember 14½ 14½

Frühjahr 1870 . . . 14½ 14½

Mai-Juni do 15½ 15½

Wabbl., unverändert.

April-Mai 1870 . . . 12½ 12½

Sept.-Okt. do 11½ 11½

Wabbl., fest.

Dezember 14½ 14½

Frühjahr 1870 . . . 14½ 14½

Mai-Juni do 15½ 15½

Roggen, füll.

Dezember 42½ 43

Frühjahr 1870 43 43

Mai-Juni do 43 43

Spiritus, fest.

Dezember 14½ 14½

Frühjahr 1870 . . . 14½ 14½

Mai-Juni do 15½ 15½

Wabbl., unverändert.

April-Mai 1870 . . . 12½ 12½

Sept.-Okt. do 11½ 11½

Wabbl., fest.

Dezember 11½ 11½

Frühjahr 1870 . . . 11½ 11½

Mai-Juni do 11½ 11½

Roggen, füll.

Dezember 42½ 43

Frühjahr 1870 43 43

Mai-Juni do 43 43

Spiritus, fest.

Dezember 11½ 11½

Frühjahr 1870 . . . 11½ 11½

Mai-Juni do 11½ 11½

Roggen, füll.

Dezember 42½ 43

Frühjahr 1870 43 43

Mai-Juni do 43 43

Spiritus, fest.

Dezember 11½ 11½

Frühjahr 1870 . . . 11½ 11½

Mai-Juni do 11½ 11½

Roggen, füll.

Dezember 42½ 43

Frühjahr 1870 43 43

Mai-Juni do 43 43

Spiritus, fest.

Dezember 11½ 11½

Frühjahr 1870 . . . 11½ 11½

Mai-Juni do 11½ 11½

Roggen, füll.

Dezember 42½ 43

Frühjahr 1870 43 43

Mai-Juni do 43 43

Spiritus, fest.

Dezember 11½ 11½

Frühjahr 1870 . . . 11½ 11½

Mai-Juni do 11½ 11½

Roggen, füll.

Dezember 42½ 43

Frühjahr 1870 43 43

Mai-Juni do 43 43

Spiritus, fest.

Dezember 11½ 11½

Frühjahr 1870 . . . 11½ 11½

Mai-Juni do 11½ 11½

Roggen, füll.

Dezember 42½ 43

Frühjahr 1870 43 43

Mai-Juni do 43 43

Spiritus, fest.

Dezember 11½ 11½

Frühjahr 1870 . . . 11½ 11½

Mai-Juni do 11½ 11½

Roggen, füll.

Dezember 42½ 43

Frühjahr 1870 43 43

Mai-Juni do 43 43

Spiritus, fest.

Dezember 11½ 11½

Frühjahr 1870 . . . 11½ 11½

Mai-Juni do 11½ 11½

Roggen, füll.

Dezember 42½ 43

Frühjahr 1870 43 43

Mai-Juni do 43 43

Spiritus, fest.

Dezember 11½ 11½

Frühjahr 1870 . . . 11½ 11½

Mai-Juni do 11½ 11½

Roggen, füll.

Dezember 42½ 43

Frühjahr 1870 43 43

Mai-Juni do 43 43

Spiritus, fest.

Dezember 11½ 11½

Frühjahr 1870 . . . 11½ 11½

Mai-Juni do 11½ 11½

Roggen, füll.

Dezember 42½ 43

Frühjahr 1870 43 43

Mai-Juni do 43 43

Spiritus, fest.

Dezember 11½ 11½

Frühjahr 1870 . . . 11½ 11½

Mai-Juni do 11½ 11½

Roggen, füll.

Dezember 42½ 43

Frühjahr 1870 43 43

Mai-Juni do 43 43

Spiritus, fest.

Spiritus pr. 8000 % lolo ohne Fas 14 $\frac{1}{2}$ a $\frac{1}{2}$ St. bz., lolo mit Fas —, per diesen Monat 14 $\frac{1}{2}$ a $\frac{1}{2}$ St. bz., Br. u. Gd., Dez. Jan. do., Jan.-Febr. 14 $\frac{1}{2}$ a $\frac{1}{2}$ bz., April-Mai 15 $\frac{1}{2}$ a $\frac{1}{2}$ bz., 1 $\frac{1}{2}$ St., 1 $\frac{1}{2}$ Gd., Mai-Juni 15 $\frac{1}{2}$ a $\frac{1}{2}$ a $\frac{1}{2}$ bz., u. Gd., 1 $\frac{1}{2}$ St., Juli-August 15 $\frac{1}{2}$ a $\frac{1}{2}$ bz., August-Sept. 16 $\frac{1}{2}$ a $\frac{1}{2}$ bz., — Wechl. Weizenmehl Br. 0 4 $\frac{1}{2}$ 3 $\frac{1}{2}$ St., Br. u. 1 3 $\frac{1}{2}$ -3 $\frac{1}{2}$ St., Roggenmehl Br. 0 3 $\frac{1}{2}$ -3 $\frac{1}{2}$ St., Rübenmehl Br. 0 1 3 $\frac{1}{2}$ -3 $\frac{1}{2}$ St., pr. Et. unversteuert efl. Sac. — Roggenmehl Br. 0 u. 1 pr. Et. unversteuert inll. Sac; per diesen Monat 3 St. 5 $\frac{1}{2}$ Gd. Br., Dez. Jan. 3 St. 5 $\frac{1}{2}$ Gd. Br., Jan.-Febr. 3 St. 4 $\frac{1}{2}$ Gd. Br., April-Mai 3 St. 4 $\frac{1}{2}$ Gd. Br., Mai-Juni 3 St. 5 Gd. Br. (B. S. B.)

Stettin, 13. Dez. *Au des Börse.* (Amtlicher Bericht.) Wetter schön. + 3° R., Barometer: 28.2. Wind: SO. — Weizen matt, p. 2125 Pfd. lolo gelb inländ. geringer 52—55 St., besserer 55—58 St., feiner 57—59 St., hinter poln. 54—56 St., ungar. 51—57 St., 83/85 Pfd. gelber pr. Dez. 59 St. nom., Frühjahr 61, 60 $\frac{1}{2}$ St., Mai-Juni 61 $\frac{1}{2}$ St., Juni-Juli 63 St. u. Gd. — Roggen Termine wenig verändert, lolo schwer verlässlich, p. 2000 Pfd. lolo ger. 77/79 Pfd. 41 $\frac{1}{2}$ -42 $\frac{1}{2}$ St., 80/81 Pfd. 42 $\frac{1}{2}$ -43 $\frac{1}{2}$ St., 82 Pfd. 43 $\frac{1}{2}$ -45 St., 83/84 Pfd. do. 46 St., pr. Dez. 43 d. u. Br., Frühjahr 43 Br., Mai-Juni 43 $\frac{1}{2}$ St. u. Br. — Gerste ohne Geschäft. — Hafer behauptet, p. 1300 Pfd. lolo 25—26 St., 47/50 Pfd. pr. Frühjahr 26 $\frac{1}{2}$ St. Gd. — Erbsen stille, p. 2250 Pfd. lolo Futter. 44 $\frac{1}{2}$ -45 $\frac{1}{2}$ St., pr. Frühjahr Futter. 46 $\frac{1}{2}$ St. — Rübel stille, lolo 12 $\frac{1}{2}$ St. Gd., pr. Dez. 12 St. u. Br., April-Mai 12 $\frac{1}{2}$ St. u. Gd., Sept.-Okt. 11 $\frac{1}{2}$ St. u. Br. — Spiritus fest, lolo ohne Fas 14 $\frac{1}{2}$ St., 1 $\frac{1}{2}$ St. bz., kurz Lieferung mit Fas 14 $\frac{1}{2}$ St. bz., pr. Dez. 14 $\frac{1}{2}$ nom., Frühjahr 14 $\frac{1}{2}$ St. u. Gd., Mai-Juni 15 $\frac{1}{2}$ St. u. Br. — Angemeldet: nichts. — Regulierungspreise: Weizen 59 St., Roggen 43 St., Rübel 12 St., Spiritus 14 $\frac{1}{2}$ St., — Petroleum lolo 8, 8 $\frac{1}{2}$ St. bz. u. Br., 8 Gd., pr. Dez. Jan. 8 bz. u. Br., Jan.-Febr. 8 $\frac{1}{2}$ St. bz. u. Br. (Oft.-B.)

Breslau, den 10. Dezember.

Preise der Cerealien. (Besitzungen der polizeilichen Kommission.)

	feine	mittlere	ord. Ware
Weizen, weißer	77-80	74	65-68 Gd.
do. gelber	72-74	70	61-66
Roggen	53-54	51	48-50
Gerste	45-48	43	40-42
Hafer	31-32	29	25-27
Erbsen	64-66	60	55-58

Notrungen der Kommission der Handelskammer zur Bestellung der Marktpreise für Raps und Rüben.

Raps	248	238	228	Gd.
Winterrüben	234	224	216	
Sommerrüben	226	216	206	
Dotter	186	176	166	

Breslau, 13. Dez. [Amtlicher Produkten-Börsenbericht.] Kleesaat, rothe unverändert fest, ordinär 10 $\frac{1}{2}$ -12, mittel 12 $\frac{1}{2}$ -13 $\frac{1}{2}$, fein 1 $\frac{1}{2}$ -15, hochfein 15 $\frac{1}{2}$ -15 $\frac{1}{2}$. Kleesaat, weisse wenig Angebot, ordinär 14-16, mittel 18-20, fein 22-23, hochfein 25-26 $\frac{1}{2}$. — Roggen (p. 2000 Pfd.) niedriger, abgel. Ründiglich. 40 $\frac{1}{2}$ St., pr. Dez. 41 St. u. Br., Dez. Jan. 41 bis 40 $\frac{1}{2}$ St., Jan.-Febr. 41 St., Febr. März 41 $\frac{1}{2}$ St., April-Mai 41 $\frac{1}{2}$ St. u. Br., Mai-Juni 42 $\frac{1}{2}$ St. bz. — Weizen pr. Dez. 61 $\frac{1}{2}$ St. — Gerste pr. Dez. 45 $\frac{1}{2}$ St. — Hafer pr. Dez. 41 St. — Raps pr. Dez. 115 St. — Lupinen wenig geachtet, p. 90 Pfd. gelbe 48-50 St., blau 45-48 St. — Rübel wenig verändert, lolo 12 $\frac{1}{2}$ St. Br., pr. Dez. 12 $\frac{1}{2}$ -13 $\frac{1}{2}$ St., 12 $\frac{1}{2}$ St. Br., Jan.-Febr. 12 $\frac{1}{2}$, April-Mai 12 $\frac{1}{2}$ St. u. Br., Sept.-Okt. 11 $\frac{1}{2}$ St. — Raps/Füßen begeht, pr. Et. 72-73 Gd.

Breslau, 13. Dezember. Sehr günstige Stimmung für österreich. Kredit- und Lombarden, welche bei bedeutendem Umsatz wirklich höher bezahlt werden sind. Auch Italiener verkehren ziemlich lebhaft bei etwas erhöhtem Kurs. Amerikaner und Eisenbahntickets vernachlässigst. Per ult. fix: Übergeschäfts A. u. C. 185 $\frac{1}{2}$ bez. u. Gd., Lombarden 140 $\frac{1}{2}$ -1 bez., österr. Kredit 140 $\frac{1}{2}$ -1 bez., Amerikaner 92 $\frac{1}{2}$ bez., Italiener 53 $\frac{1}{2}$ bez. u. Br., Mervana 45 $\frac{1}{2}$ bez. u. Gd.

Offiziell gekündigt: 4000 Ctnr. Roggen, 5000 Quart Spiritus. [Schlusskurse.] 1. Oesterreich. Loos 1860 — Minerva 46 $\frac{1}{2}$ G. Schlesische Bank 120 $\frac{1}{2}$ B. Oesterreichische Kredit-Banknoten 140 $\frac{1}{2}$ B. Oberösterreichische Prioritäten 73 $\frac{1}{2}$ G. do. do. 81 $\frac{1}{2}$ B. do. Lit. F. 88 $\frac{1}{2}$ G. do. Lit. G. 88 $\frac{1}{2}$ St. Rechte Öster.-Bahn St. Prioritäten 98 B. Breslau-Schweid. Kreis 114 B. Oberösterreich. Lit. A. u. C. 185 $\frac{1}{2}$ B. Lit. B. — Rechte Ober-Bahn 89 $\frac{1}{2}$ Bz. Rosel-Oberberg 110 $\frac{1}{2}$ B. Amerikaner 92 $\frac{1}{2}$ Bz. u. B. Italienische Anleihe 53 $\frac{1}{2}$ G.

Berlin, 13. Dez. Das Geschäft war im gestrigen Privatverkehr sehr lebhaft, besonders österreichische Kredit und Lombarden; auch Pardubitzer, italienische Wertpapiere, wurden viel gehandelt. Inländische Bonds waren nicht lebhaft, Staatschuldcheine begehrte. Von Pfand- und Rentenbriefen waren 4% prozent. Pfandbriefe recht fest und gut beauptet; von deutschen wurden bayerische, badische und braunschweigische Prämienanleihen in Posten zu besseren Preisen gehandelt; österreichische meist höher.

Von russischen Effekten waren Bahnen und Prämienanleihen höher und belebt, die anderen still, 1862er englische angeboten. Inländische Prioritäten waren fest und schätzte es vielfach an Abgebaren, so daß das Geschäft gering darin blieb; Halberstädter 2., Stettiner 6. Emision, und Aachen-Naftichter waren besonders gefragt. Auch österreichische und russische waren fest, leichter zum Theil etwas höher. Pacific 72 bez. u. Br. — Sachsisch-Hypothen-Pfandbriefe 49 $\frac{1}{2}$ bezahlt.

Sonds- u. Aktienbörsse.

Berlin, den 13. Dezember 1869.

Preußische Bonds.

	Ausländische Bonds.	Deutsche Kredit-Bd.	Deutsche Kredit-Bd.	Berlin-Stettin	Charlow-Klow	Korb.-Erf. gar.
Deut. Metalliques	5 49 $\frac{1}{2}$ bz	7 $\frac{1}{2}$ bz	138 etw bz	4 91 $\frac{1}{2}$ G	5 78 B	4 77 $\frac{1}{2}$ bz
do. National-Anl.	5 57 $\frac{1}{2}$ bz	4 20 G egl. C.	do. III. Gm. 4 78 $\frac{1}{2}$ G	do. V. Gm. 4 79 $\frac{1}{2}$ G	5 82 $\frac{1}{2}$ G	5 91 $\frac{1}{2}$ G
do. 100 St. Kred. B.	4 74 $\frac{1}{2}$ G	4 96 $\frac{1}{2}$ bz	do. IV. G. v. Stg. 4 91 bz	do. VI. G. v. do. 4 78 $\frac{1}{2}$ bz G	5 80 $\frac{1}{2}$ bz	5 91 G
do. 100 St. Kred. B.	91 $\frac{1}{2}$ bz	109 $\frac{1}{2}$ bz	do. VI. G. v. do. 4 78 $\frac{1}{2}$ bz G	do. VII. Schw.-Fr. 4 87 $\frac{1}{2}$ G G. 87 $\frac{1}{2}$ G	5 78 B	5 81 G
do. Böse (1860)	5 79 $\frac{1}{2}$ bz B. uit. 79 $\frac{1}{2}$	do. Pr. Sch. v. 64	do. V. Gm. 4 95 $\frac{1}{2}$ bz G	do. VIII. Schw.-Fr. 4 87 $\frac{1}{2}$ G G. 87 $\frac{1}{2}$ G	5 79 bz	5 82 G
do. Gd. Gm. v. 64	—	do. Gd. Gm. v. 64	do. IX. Gm. 4 96 $\frac{1}{2}$ bz G	do. IX. Schw.-Fr. 4 91 bz	5 84 $\frac{1}{2}$ bz	5 83 G
do. Hobent. Pfdbr.	5 88 $\frac{1}{2}$ B	do. Hobent. Pfdbr.	do. X. Gm. 4 100 G	do. X. Schw.-Fr. 4 92 $\frac{1}{2}$ G	5 85 $\frac{1}{2}$ bz	5 84 G
Ital. Anleihe	5 53 $\frac{1}{2}$ bz ult. 53 $\frac{1}{2}$	do. Ital. Anleihe	do. XI. Gm. 5 100 G	do. XI. Schw.-Fr. 4 93 $\frac{1}{2}$ G	5 86 $\frac{1}{2}$ bz	5 85 G
Ital. Tabak.-Dö. L.	6 86 bz	do. Ital. Anleihe	do. XII. Gm. 5 100 G	do. XII. Schw.-Fr. 4 94 $\frac{1}{2}$ G	5 87 $\frac{1}{2}$ bz	5 86 G
Rumän. Anleihe	8 94 B	Rumän. Anleihe	do. XIII. Gm. 5 100 G	do. XIII. Schw.-Fr. 4 95 $\frac{1}{2}$ G	5 88 $\frac{1}{2}$ bz	5 87 G
do. 1887 A. D. G. 4	93 $\frac{1}{2}$ bz	do. 1887 A. D. G. 4	do. XIV. Gm. 5 100 G	do. XIV. Schw.-Fr. 4 96 $\frac{1}{2}$ G	5 89 $\frac{1}{2}$ bz	5 88 G
do. 1850, 52 zw. 4	84 $\frac{1}{2}$ bz	do. 1850, 52 zw. 4	do. XV. Gm. 5 100 G	do. XV. Schw.-Fr. 4 97 $\frac{1}{2}$ G	5 90 $\frac{1}{2}$ bz	5 89 G
do. 1854	83 $\frac{1}{2}$ bz	do. 1854	do. XVI. Gm. 5 100 G	do. XVI. Schw.-Fr. 4 98 $\frac{1}{2}$ G	5 91 $\frac{1}{2}$ bz	5 90 G
do. 1855	82 $\frac{1}{2}$ bz	do. 1855	do. XVII. Gm. 5 100 G	do. XVII. Schw.-Fr. 4 99 $\frac{1}{2}$ G	5 92 $\frac{1}{2}$ bz	5 91 G
do. 1856	81 $\frac{1}{2}$ bz	do. 1856	do. XVIII. Gm. 5 100 G	do. XVIII. Schw.-Fr. 4 100 $\frac{1}{2}$ G	5 93 $\frac{1}{2}$ bz	5 92 G
do. 1857	80 $\frac{1}{2}$ bz	do. 1857	do. XIX. Gm. 5 100 G	do. XIX. Schw.-Fr. 4 101 $\frac{1}{2}$ G	5 94 $\frac{1}{2}$ bz	5 93 G
do. 1858	79 $\frac{1}{2}$ bz	do. 1858	do. XX. Gm. 5 100 G	do. XX. Schw.-Fr. 4 102 $\frac{1}{2}$ G	5 95 $\frac{1}{2}$ bz	5 94 G
do. 1859	78 $\frac{1}{2}$ bz	do. 1859	do. XXI. Gm. 5 100 G	do. XXI. Schw.-Fr. 4 103 $\frac{1}{2}$ G	5 96 $\frac{1}{2}$ bz	5 95 G
do. 1860	77 $\frac{1}{2}$ bz	do. 1860	do. XXII. Gm. 5 100 G	do. XXII. Schw.-Fr. 4 104 $\frac{1}{2}$ G	5 97 $\frac{1}{2}$ bz	5 96 G
do. 1861	76 $\frac{1}{2}$ bz	do. 1861	do. XXIII. Gm. 5 100 G	do. XXIII. Schw.-Fr. 4 105 $\frac{1}{2}$ G	5 98 $\frac{1}{2}$ bz	5 97 G
do. 1862	75 $\frac{1}{2}$ bz	do. 1862	do. XXIV. Gm. 5 100 G	do. XXIV. Schw.-Fr. 4 106 $\frac{1}{2}$ G	5 99 $\frac{1}{2}$ bz	5 98 G
do. 1863	74 $\frac{1}{2}$ bz	do. 1863	do. XXV. Gm. 5 100 G	do. XXV. Schw.-Fr. 4 107 $\frac{1}{2}$ G	5 100 $\frac{1}{2}$ bz	5 99 G
do. 1864	73 $\frac{1}{2}$ bz	do. 1864	do. XXVI. Gm. 5 100 G	do. XXVI. Schw.-Fr. 4 108 $\frac{1}{2}$ G	5 101 $\frac{1}{2}$ bz	